

**Bezugspreise:**  
für Wien mit Zustellung:  
halbjährig 14 S  
ganzjährig 26 S  
außerhalb Wiens  
Zuschlag der entsprechenden  
Postgebühren.

Einzelne Nummern 30 g  
bei der Schriftleitung

# Amtsblatt

der

# Stadt Wien

Erscheint jeden Mittwoch und Samstag.

**Schriftleitung und Verwaltung.**  
1. Rathaus, Stiege 8, 1. Stod.

**Fernsprecher:**

A-23-500 und A-28-500  
Klappe 263.

Postsparkassen-Konto Nr. 100.367

Annahme von Anzeigen bei der  
Schriftleitung.

Nr. 103.

Mittwoch 25. Dezember 1929.

Jahrgang XXXVIII.

**Inhalt.** Sitzungsberichte: Ausschuß für Ernährungs- und Wirtschaftsangelegenheiten vom 27. November. — Baubewegung vom 21. bis 24. Dezember — Arbeiten und Lieferungen: Anbotausreibungen, Ergebnisse, Vergebungen. — Kundmachungen: Abänderung der Gasbezugsbedingungen; Änderungen der Strombezugsbedingungen. — Eintragungen in den Erwerbsteuerkataster.

## Ausschuß für Ernährungs- und Wirtschaftsangelegenheiten. Bericht

über die Sitzung vom 27. November 1929.

Vorsitzende: Die GRe. Grolig, Lötsch und Müller.  
Amtsf. StR.: Kofrda.

Anwesende: WB. Hoß, die GRe. Alt, Bock, Gröbner, Dr. Ing. Hengl, Körber, Kohl, Kopriva, Lippa, Merbaul, Pokorny, Schön, Suchanek und Wisnann; ferner die Ob.Mag.Re. Dr. Hiekmann, Dr. Rother und Reutterer, Ob.Stadtbaud. Ing. Baumann und MarktamtDior. Winkler.

Beigezogen: Ob.Baud. Ing. Kolbe und Baud. Ing. Westphal.

Schriftführer: Verw.Ob.Roär. Muck.

Berichterstatter StR. Kofrda:

(Z. 938, M.Abt. 45, Tr. 1287.) Zur Ermöglichung der Verbauung der Baustelle 28 der Liegenschaft Kat.-Parz. 279/28, Einl.-Z. 605, Lainz, enthebt die Gemeinde Wien die Eigentümer Marie Hochleithner, Josef Schönbach und Anna Szlokan von der Verpflichtung, die im Situationsplane des Ing. Wassermann vom 20. August 1929 gelb lasierte und mit den Buchstaben a b c (a) umschriebene Teilfläche, Teil der Kat.-Parz. 607/13, Einl.-Z. 551, Grundbuch Hiezing, welche sich im Eigentum des Moritz Usher befindet und ein Ausmaß von 9·25 m<sup>2</sup> hat, zu erwerben, um sie ins öffentlich Gut zu übertragen, und zwar unter nachstehenden Bedingungen: Die Eigentümer der Einl.-Z. 605, Lainz, zahlen der Gemeinde Wien als Entschädigung für die Enthebung binnen 8 Tagen nach Verständigung von der Genehmigung dieses Uebereinkommens den Betrag von 120 S, welcher Betrag bei der Zentralrechnungsstelle der Gemeinde Wien in barem Gelde zu erlegen ist. Beide Vertragsteile verzichten einverständlich auf das Recht, diesen Vertrag wegen Verletzung über die Hälfte des wahren Wertes anzusechten. Sämtliche mit der Errichtung dieses Rechtsgeschäftes verbundenen Kosten, Gebühren und Abgaben, insbesondere die Kosten der rechtsfreundlichen Vertretung tragen die Anbotsteller. Durch dieses Uebereinkommen soll den etwa von der Baubehörde vorzuschreibenden Bedingungen in keiner Weise vorgegriffen werden. Die Rechtswirksamkeit dieses Uebereinkommens wird davon abhängig gemacht, daß auf der Liegenschaft Einl.-Z. 605, Lainz, binnen Jahresfrist vom Tage der Genehmigung des Uebereinkommens mit der Verbauung begonnen wird.

(Z. 955, M.Abt. 45, Tr. 1936.) Die Gemeinde Wien kauft von Johann und Sophie Vandera, die in der Einl.-Z. 1047, Ober-Döbling inneliegende Kat.-Parz. 170/28, Baustelle XXIV im Katastralausmaße von 554·34 m<sup>2</sup> und die in der Einl.-Z. 1056 Ober-Döbling inneliegende Kat.-Parz. 170/42, Baustelle XXVIII, im Katastralausmaße von 578·05 m<sup>2</sup> jomit Grundstücke im Gesamtausmaße von rund 1132 m<sup>2</sup> samt den darauf befindlichen Objekten um den Pauschalbetrag von 20.000 S und unter nachstehenden Bedingungen: Der Kaufschilling ist binnen drei Tagen nach Einverleibung des Eigentumsrechtes der Gemeinde Wien fällig und im Kaufvertrage zu quittieren. Die Gründe sind der Käuferin mit Ausnahme der zugunsten der Gemeinde Wien einverleibten Realkaften frei von Pfandrechten, Lasten und allen ihre dingliche Haftung in Anspruch nehmenden Abgaben zu übertragen und bestandfrei zu übergeben. Beide Vertragsteile verzichten einverständlich auf das Recht, diesen Vertrag wegen Verletzung über die Hälfte des wahren Wertes anzusechten. Die mit der Errichtung und grundbücherlichen Durchführung des Rechtsgeschäftes verbundenen Kosten, Gebühren und Abgaben, insbesondere die Uebertragungsgebühr und die zur Vorschreibung gelangende Wertzuwachsabgabe trägt die Käuferin. Die Kosten einer allfälligen rechtsfreundlichen Vertretung und der Legalisierung der Unterschriften der Verkäufer gehen zu Lasten der letzteren.

Der Gemeinderatsausschuß VI nimmt zur Kenntnis, daß durch den Ankauf der Liegenschaften Einl.-Z. 1047 und 1056, Ober-Döbling, durch die Gemeinde Wien von Johann und Sophie Vandera der Ankauf pro 1929 der Ausgabrubrik 612/3 „Erwerbung von Gründen und Liegenschaften“ um weitere 55.810 S überschritten wurde und das Gesamterfordernis jomit 12.547.664 S beträgt. Das Mehrerfordernis selbst wurde auf die Reserve für unvorhergesehene Ausgaben, welche gleichzeitig zu Lasten der Kassenbestände um denselben Betrag erhöht wird, verwiesen.

Berichterstatter GRe. Alt:

(Z. 473, M.Abt. 45, Tr. 772.) Die Gemeinde Wien verpflichtet sich, anlässlich der Errichtung einer Fabrikshalle auf der Liegenschaft Einl.-Z. 3253, Grundbuch Favoriten, dem Ernst Hoffmann, Alleininhaber der Firma August Filzamer und der Berta Hoffmann, geb. Filzamer, und deren Rechtsnachfolgern gegenüber, von dem ihr auf Grund des Kaufvertrages von 10./11. Juli 1917, M.Abt. I, 1604/17 zustehenden, als Realkast ob der erwähnten Liegenschaft zu ihren Gunsten eingetragenen Rechte, zu verlangen, daß die gegen den Platz zu errichtenden Fabrikbauten feinerzeit bei Eröffnung des Platzes auf Verlangen der Gemeinde Wien binnen zwei Jahren ohne Anspruch auf Entschädigung entfernt oder durch Wohnhäuser ersetzt werden, unter der Bedingung, bis zum 30. Juni 1959 keinen Gebrauch zu machen, wenn Ernst und Berta Hoffmann sich für sich und ihre Rechtsnachfolger verpflichten, im Falle der Er-



öffnung des Platzes auch vor diesem Zeitpunkte über Aufforderung der Gemeinde Wien das Trottoir vor der Liegenschaft herzustellen und den gewöhnlichen Verputz der Fabrikshalle in einen Edelputz umzuwandeln und in gutem Zustande zu erhalten. Sollten Ernst und Berta Hoffmann, beziehungsweise deren Rechtsnachfolger der an sie ergangenen Aufforderung auf Herstellung des Trottoirs nicht nachkommen, obwohl der Platz inzwischen eröffnet wurde, ist die Gemeinde berechtigt, in diesem Falle bei verweigerter Herstellung des Trottoirs die Entfernung der Fabrikshalle auch innerhalb der 30 Jahre zu verlangen.

(Z. 953, M. Abt. 45, Tr. 790/1.) Die Gemeinde Wien kauft von Georg Hembach, Wirtschaftsbesitzer in Ober-Laa, die Liegenschaft Einl.-Z. 25, Grundbuch Ober-Laa Land, bestehend aus der Kat.-Parz. 874, Ader, im Ausmaße von 7711 m<sup>2</sup> um den Pauschalpreis von 60 g per Quadratmeter und unter nachstehenden Bedingungen: Der Kaufpreis wird binnen drei Tagen nach Einverleibung des Eigentumsrechtes der Gemeinde Wien bar bezahlt, worüber im Kaufvertrage quittiert wird. Die Liegenschaft wird, wie sie liegt und steht, vollkommen satz- und lastenfrei übergeben und übernommen. Beide Teile verzichten einverständlich auf das Recht, diesen Vertrag wegen Verletzung über die Hälfte des wahren Wertes anzufechten. Sämtliche mit diesem Rechtsgeschäfte und seiner grundbücherlichen Durchführung verbundenen Kosten und Gebühren, insbesondere die Vermögensübertragungsgebühr und die Wertzuwachsabgabe trägt die Gemeinde Wien; die Kosten einer allfälligen rechtsfreundlichen Vertretung und die Kosten der Legalisierung der Unterschrift des Verkäufers gehen zu Lasten des letzteren.

Der Gemeinderatsausschuß VI nimmt zur Kenntnis, daß durch den Ankauf der Liegenschaft Einl.-Z. 25, Ober-Laa Land, durch die Gemeinde Wien von Georg Hembach der Ansat pro 1929 der Ausgabe rubrik 612/3 „Erwerbung von Gründen und Liegenschaften“ um weitere 5268 S überschritten wurde und das Gesamterfordernis somit 12.712.366 S beträgt. Das Mehrerfordernis selbst wurde auf die Reserve für unvorhergesehene Ausgaben, die gleichzeitig zu Lasten der Kassenbestände um denselben Betrag erhöht wird, verwiesen.

Berichterstatter GR. Marie Bod:

(Z. 888, M. Abt. 44, S. 800/72.) Der Gemeindevorstand VI bewilligt die Ausgaben für die Anlage eines Katasters der Aushilfskräfte und die Errichtung einer eigenen Staatstelephonstelle im Stadtschulrate, obwohl die bezüglichen Voranschlagsansätze erschöpft sind. Der Gemeinderatsausschuß VI nimmt zur Kenntnis, daß durch diese Ausgaben die Ansätze pro 1929 nachstehender Kreditposten des Sondervoranschlags Nr. 49 „Schulwesen“ (Ausgabe rubrik 610/1), und zwar der Kreditpost 2 d  $\alpha$  „Telephongebühren“ der Unterteilungen „Stadtschulrat“ um 400 S und der Kreditpost 2 d  $\gamma$  „Sonstige Unkosten“ der Unterteilung „Stadtschulrat“ um 2000 S überschritten werden und die Gesamterfordernisse auf den genannten Kreditposten demnach 8060 S und 29.400 S betragen. Die Mehrerfordernisse selbst wurden auf die Reserve für unvorhergesehene Ausgaben verwiesen, die gleichzeitig zu Lasten der Kassenbestände um dieselben Beträge erhöht wird. Wenn sich jedoch bei der Aufstellung des Rechnungsabschlusses Mehreinnahmen oder Minderausgaben ergeben, die für diese Ueberschreitungen Deckung bieten, so sind die Ueberschreitungen in diesen Mehreinnahmen oder Minderausgaben zu decken und die Reserve zu entlasten.

(Z. 923, M. Abt. 44, 69/25.) Der Gemeinderatsausschuß VI nimmt zur Kenntnis, daß hauptsächlich durch die am 1. August 1929 in Kraft getretene Mietzinserhöhung und durch eine notwendige Kohlenrutschenvermehrung um einen größeren Reservevorrat halten zu können, der Ansat pro 1929 der Kreditpost 2 a „Mietzinse“ des Sondervoranschlags Nr. 46 „Wirtschaftsamt“ (Ausgabe rubrik 604/1) um 10.000 S überschritten wird und das Gesamterfordernis somit 24.450 S beträgt. Das Mehrerfordernis per 10.000 S findet seine Deckung in Mehreinnahmen auf Einnahmepost 1 „Regiezuschläge zu den Warenabgabepreisen“ desselben Sondervoranschlags.

(Z. 925, M. Abt. 24, 3780.) Der Gemeinderatsausschuß VI bewilligt die weitere Durchführung der Instandsetzungsarbeiten an den Heizanlagen in den Amtshäusern und Kindergärten, obwohl hierfür die Kredite bereits erschöpft sind. Der Gemeinderatsausschuß VI

nimmt zur Kenntnis, daß durch die Durchführung dieser Arbeiten der Ansat für das Jahr 1929 der Kreditpost 3 c „Instandhaltung der Heizanlagen“ des Sondervoranschlags 48 „Verwaltung der Amts- und Schulhäuser usw.“, Unterteilung „Amtshäuser“ (Ausgabe rubrik 608) um weitere 5500 S und bei derselben Kreditpost „Instandhaltung der Heizanlagen“ desselben Sondervoranschlags, Unterteilung „Kindergartengebäude“ (Ausgabe rubrik 307) um weitere 3500 S überschritten wird. Das Gesamterfordernis auf Kreditpost 3 c Unterteilung „Amtshäuser“ beträgt somit 117.900 S auf Kreditpost 3 c „Kindergartengebäude“ 26.000 S. Die Mehrausgaben werden auf die Reserve für unvorhergesehene Ausgaben verwiesen, die zu Lasten der Kassenbestände für unvorhergesehene Ausgaben verwiesen, die zu Lasten der Kassenbestände um den gleichen Betrag erhöht wurde. Wenn sich jedoch bei der Aufstellung des Rechnungsabschlusses Mehreinnahmen oder Minderausgaben ergeben, die für diese Ueberschreitung Deckung bieten, so ist die Ueberschreitung in diesen Mehreinnahmen oder Minderausgaben zu decken und die Reserve zu entlasten.

(Z. 974, M. Abt. 45, S. A. 7605.) Der Gemeinderatsausschuß VI nimmt zur Kenntnis, daß durch die Veränderung in der Verrechnung der Wassergebühren die Kreditpost 2 a „Steuern und Gebühren“ des Sondervoranschlags Nr. 48 „Verwaltung der städtischen Amts- und Schulhäuser und der Häuser für verschiedene Zwecke“, Unterteilung „Schulgebäude“ (Ausgabe rubrik 610/1) für 1929 um den Betrag von 1500 S überschritten wird und das Gesamterfordernis 6500 S beträgt und die Kreditpost 2 a „Steuern und Gebühren“ des gleichen Sondervoranschlags, Unterteilung „Häuser für verschiedene Zwecke“ (Ausgabe rubrik 611/1) für 1929 um den Betrag von 500 S überschritten wird und das Gesamterfordernis 1500 S beträgt. Diese Mehrerfordernisse finden in den gleich hohen Mehreinnahmen auf der Empfangspost 1 „Mietzinse“ des in Rede stehenden Sondervoranschlags und der in Betracht kommenden Unterteilungen und Rubriken ihre materielle Deckung.

(Z. 977, M. Abt. 44, 69/27.) Der Gemeinderatsausschuß VI bewilligt weitere Nachschaffungen und Ausbesserungsarbeiten an Schuleinrichtungen, obwohl der im Voranschlag pro 1929 hiefür vorgesehene Ansat erschöpft ist. Der Gemeinderatsausschuß VI nimmt zur Kenntnis, daß hiedurch der Ansat pro 1929 der Kreditpost 2 e  $\alpha$  „Einrichtungserhaltung und Nachschaffung, Möbel“ des Sondervoranschlags Nr. 49 „Schulwesen; allgemeine Volks- und Hauptschulen“ (Ausgabe rubrik 610/1) um weitere 50.000 S überschritten und das Gesamterfordernis somit 658.000 S beträgt. Das Mehrerfordernis selbst findet in Minderausgaben auf der Kreditpost 2 m „Lehr- und Lernmittel“ desselben Sondervoranschlags und derselben Unterteilung seine materielle Deckung.

Nachstehenden Vereinen und Korporationen werden Schul- und Amtsräume unter den vom Magistrate festgesetzten Bedingungen zur Verfügung gestellt:

(Z. 827, M. Abt. 45, S. A. 8159) Der Kursleitung des Vortragszylusses für Hausverwaltungskunde der Raum 7 an der K. u. M. B. Sch. 9. Währinger Straße 43 an zwei Abenden wöchentlich;

(Z. 828, M. Abt. 45, S. A. 8154) dem Rudervereine „Ellida“ der Turnsaal an der K. u. M. B. Sch. 9. Währinger Straße 43 an einem Abend wöchentlich;

(Z. 829, M. Abt. 45, S. A. 3886) dem Arbeiterbetriebsrate der städtischen Elektrizitätswerke in Abänderung der seinerzeit erteilten Bewilligung der Zeichenaal 22 im 3. Stocke an der K. Haupt- u. B. Sch. 9. Lazarettgasse 27 an zwei Abenden wöchentlich;

(Z. 831, M. Abt. 45, S. A. 2124) dem tschechoslowakischen Arbeiterturnvereine „Lidumil“ der Turnsaal an der M. B. Sch. 9. Fahngasse 35 an vier Abenden wöchentlich;

(Z. 832, M. Abt. 45, S. A. 1964) dem Vereine „Freie Schule—Kinderfreunde“ ein Klassenzimmer an der M. B. Sch. 9. Grünentorgasse 7 an einem Abend wöchentlich;

(Z. 833, M. Abt. 45, S. A. 1722) dem Vereine „Freie Schule—Kinderfreunde“ in Abänderung der seinerzeit erteilten Bewilligung das Klassenzimmer 45 an der K. Haupt- u. B. Sch. 9. Glasergasse 8 an drei Abenden wöchentlich;

(Z. 834, M. Abt. S. A. 1604) dem Vereine der Lehrerinnen und Erzieherinnen Oesterreichs in Abänderung der seinerzeit er-



teilten Bewilligung der Turnsaal an der M.Haupt- u. B.Sch. 9. Galileigasse 3 an einem Abend wöchentlich;

(Z. 835, M.Abt. 45, S. A. 1588) dem Freidenkerbunde Oesterreichs ein Klassenzimmer an der M.Haupt- u. B.Sch. 9. Galileigasse 3 an einem Abend wöchentlich;

(Z. 836, M.Abt. 45, S. A. 285) der katholischen Frauenorganisation, Ortsgruppe Msergrund in Abänderung der seinerzeit erteilten Bewilligung das Klassenzimmer 5 an der R.B.Sch. 9. Mserbachstraße 23 an fünf Abenden wöchentlich;

(Z. 837, M.Abt. 45, S. A. 7285) dem Verbands der sozialistischen Arbeiterjugend Deutschösterreichs der Turnsaal an der R.B.Sch. 10. Umlandgasse 1 an einem Abend wöchentlich;

(Z. 838, M.Abt. 45, S. A. 5972/1) dem Sportklub „Uran“ der Turnsaal an der M.Haupt- u. B.Sch. 10. Siccardsburggasse 57 an einem Abend wöchentlich;

(Z. 839, M.Abt. 45, S. A. 3823) der Sportvereinigung der Ankerbrotfabrik A.-G. der Turnsaal an der R.B.Sch. 10. Laimäckergasse 17 an drei Abenden wöchentlich;

(Z. 840, M.Abt. 45, S. A. 2547) dem Bildungsausschusse des österreichischen Arbeiter- Esperantobundes in Wien ein Klassenzimmer an der R.Haupt- u. B.Sch. 10. Bernerstorferstraße 30/32 an drei Abenden wöchentlich;

(Z. 841, M.Abt. 45, S. A. 455) dem Verbands der sozialistischen Arbeiterjugend Deutschösterreichs der Zeichensaal 136 an der R.Haupt- u. B.Sch. 10. Antonöplaz 12 an einem Abend wöchentlich;

(Z. 842, M.Abt. 45, S. A. 302) dem Verbands der sozialistischen Arbeiterjugend Deutschösterreichs ein Klassenzimmer an der R.B.Sch. 10. Mzingergasse 82 an einem Abend wöchentlich;

(Z. 843, M.Abt. 45, S. A. 301/2) dem Verbands der sozialistischen Arbeiterjugend Deutschösterreichs in Abänderung der seinerzeit erteilten Bewilligung der Turnsaal an der R.B.Sch. 10. Mzingergasse 82 an drei Abenden wöchentlich;

(Z. 844, M.Abt. 45, S. A. 4731) dem Reichsbunde der katholischen deutschen Jugend Oesterreichs der Turnsaal an der R.- u. M.B.Sch. 11. Münichplaz 6 an einem Abend wöchentlich;

(Z. 845, M.Abt. 45, S. A. 1231) dem Freidenkerbunde Oesterreichs in Abänderung der seinerzeit erteilten Bewilligung das Klassenzimmer 63 an der R.Haupt- u. B.Sch. 11. Entplaz 4 an einem Abend wöchentlich;

(Z. 846, M.Abt. 45, S. A. 1229) dem Sportklub Gaswerk Simmering 11 der Turnsaal an der R.B.Sch. 11. Entplaz 4 an einem Abend wöchentlich;

(Z. 847, M.Abt. 45, S. A. 5782) dem Verbands der sozialistischen Arbeiterjugend Deutschösterreichs in Abänderung der seinerzeit erteilten Bewilligung der Turnsaal an der M.Haupt- u. B.Sch. 12. Ruckergasse 40 an drei Abenden wöchentlich;

(Z. 848, M.Abt. 45, S. A. 2521) dem Freidenkerbunde Oesterreichs in Abänderung der seinerzeit erteilten Bewilligung das Klassenzimmer 23 an der R.- u. M.B.Sch. 12. Hezendorfser Straße 138 an einem Abend wöchentlich;

(Z. 849, M.Abt. 45, S. A. 987) dem Wiener Arbeiterturnvereine in Abänderung der seinerzeit erteilten Bewilligung der Turnsaal an der M.Haupt- u. B.Sch. 12. Deckergasse 1 an fünf Abenden wöchentlich;

(Z. 850, M.Abt. 45, S. A. 7062/2) dem Männergesangsvereine Breitensee das Skloptikonzimmer an der R.B.Sch. 13. Spallartgasse 18 an einem Abend wöchentlich;

(Z. 851, M.Abt. 45, S. A. 5995) dem Eisenbahnersportklub Westbahn-Fünfhaus der Turnsaal an der R.- u. M.B.Sch. 13. Siebenhengasse 15 an zwei Abenden wöchentlich;

(Z. 852, M.Abt. 45, S. A. 5603) dem Arbeiter- Esperantobund Gruppe XIII ein Klassenzimmer an der R.Haupt- u. B.Sch. 13. Reingasse 19 an einem Abend wöchentlich;

(Z. 853, M.Abt. 45, S. A. 4534) der Ersten Hiezinger Arbeiter-Mandolinenvereinigung das Klassenzimmer 53 an der M.B.Sch. 13. Meißelstraße 47 an zwei Abenden wöchentlich;

(Z. 854, M.Abt. 45, S. A. 4196) dem Arbeiterportklub „Baumgartner Sportfreunde“ der Turnsaal an der R.B.Sch. 13. Linzer Straße 232 an zwei Abenden wöchentlich;

(Z. 855, M.Abt. 45, S. A. 4195) dem Baumgartner Athletikklub der Turnsaal an der R.B.Sch. 13. Linzer Straße 232 an zwei Abenden wöchentlich;

(Z. 856, M.Abt. 45, S. A. 3763) dem Verbands der sozialistischen Arbeiterjugend Deutschösterreichs der Turnsaal an der R.B.Sch. 13. Kuefsteingasse 38 an einem Abend wöchentlich;

(Z. 857, M.Abt. 45, S. A. 2548) dem Bildungsausschusse des österreichischen Arbeiter- Esperantobundes das Klassenzimmer 119 an der R.B.-, Haupt- u. B.Sch. 13. Hiezinger Hauptstraße 168 an einem Abend wöchentlich;

(Z. 858, M.Abt. 45, S. A. 2037) dem Vereine für volkstümliche Musikpflege ein Klassenzimmer an der M.Haupt- u. B.Sch. 13. Gurlgasse 32 an zwei Abenden wöchentlich;

(Z. 859, M.Abt. 45, S. A. 2035) der Textilarbeiterportvereinigung „Normania 1910“ der Turnsaal an der M.Haupt- u. B.Sch. 13. Gurlgasse 32 an drei Abenden wöchentlich;

(Z. 860, M.Abt. 45, S. A. 6729) dem Abstinentsbund „Neues Leben“ in Abänderung der seinerzeit erteilten Bewilligung das Klassenzimmer 69 an der R.Haupt- u. B.Sch. 14. Schweglerstraße 2 an zwei Abenden wöchentlich;

(Z. 861, M.Abt. 45, S. A. 645) dem Touristenvereine „Die Naturfreunde“ in Abänderung der seinerzeit erteilten Bewilligung der Turnsaal an der M.Haupt- u. B.Sch. 14. Benedikt Schellinger-Gasse 1/3 an einem Abend wöchentlich;

(Z. 862, M.Abt. 45, S. A. 4461) dem Freidenkerbund Oesterreichs ein Klassenzimmer an der R.Haupt- u. B.Sch. 14. Märzstraße 70 an einem Abend wöchentlich;

(Z. 863, M.Abt. 45, S. A. 1790) dem Verbands der sozialistischen Arbeiterjugend Deutschösterreichs der Turnsaal an der R.B.Sch. 14. Goldschlagstraße 113 an einem Abend wöchentlich;

(Z. 864, M.Abt. 45, S. A. 949) dem Verbands der sozialistischen Arbeiterjugend Deutschösterreichs der Turnsaal an der M.B.Sch. 14. Dablergasse 16 an einem Abend wöchentlich;

(Z. 865, M.Abt. 45, S. A. 646) dem Verbands der sozialistischen Arbeiterjugend Deutschösterreichs in Abänderung der seinerzeit erteilten Bewilligung der Turnsaal an der M.Haupt- u. B.Sch. 14. Benedikt Schellinger-Gasse 1/3 an zwei Abenden wöchentlich;

(Z. 866, M.Abt. 45, S. A. 1520) dem Verbands der sozialistischen Arbeiterjugend Deutschösterreichs in Abänderung der seinerzeit erteilten Bewilligung das Klassenzimmer 43 an der R.Haupt- u. B.Sch. 15. Friedrichsplatz 4 an zwei Abenden wöchentlich;

(Z. 867, M.Abt. 45, S. A. 1519) dem Verbands der sozialistischen Arbeiterjugend Deutschösterreichs das Musikzimmer an der R.Haupt- u. B.Sch. 15. Friedrichsplatz 4 an einem Abend wöchentlich;

(Z. 868, M.Abt. 45, S. A. 8347) dem Sportklub „Julius Meinl“ der Turnsaal an der R.Haupt- u. B.Sch. 16. Wilhelminenstraße 94 an einem Abend wöchentlich;

(Z. 869, M.Abt. 45, S. A. 6581) dem „Asko“ der Turnsaal und ein Klassenzimmer an der M.Haupt- u. B.Sch. 16. Schuhmeierplatz 17 an einem Abend wöchentlich;

(Z. 870, M.Abt. 45, S. A. 5738) dem Sportklub „Reichert“ der Turnsaal an der M.Haupt- u. B.Sch. 16. Roterbstraße 1 an einem Abend wöchentlich;

(Z. 871, M.Abt. 45, S. A. 5737) dem Zentralvereine der kaufmännischen Angestellten Oesterreichs der Turnsaal an der M.Haupt- u. B.Sch. 16. Roterbstraße 1 an vier Abenden wöchentlich;

(Z. 872, M.Abt. 45, S. A. 4135) dem Sportklub „Fortuna XVI“ der Turnsaal an der R.B.Sch. 16. Liebhardtgasse 21 an einem Abend wöchentlich;

(Z. 873, M.Abt. 45, S. A. 3631) dem Sportklub „Virtus“ der Turnsaal an der R.Haupt- u. B.Sch. 16. Roppstraße 75 an einem Abend wöchentlich;

(Z. 874, M.Abt. 45, S. A. 1928) der sozialdemokratischen Parteiorganisation Ottakrings, Sektion III, ein Zeichensaal an der R.Haupt- u. B.Sch. 16. Grundsteingasse 65 an einem Abend wöchentlich;

(Z. 875, M.Abt. 45, S. A. 1924) dem Vereine für volkstümliche Musikpflege ein Klassenzimmer an der R.Haupt- u. B.Sch. 16. Grundsteingasse 65 an zwei Abenden wöchentlich;



(Z. 876, M. Abt. 45, S. N. 605) dem Freidenkerbund Oesterreichs ein Klassenzimmer an der R. B. Sch. 16. Babelplatz 1 an einem Abend wöchentlich;

(Z. 877, M. Abt. 45, S. N. 8502/1) dem Sportklub „Tabakarbeiter“ der Turnsaal an der M. Haupt- u. B. Sch. 16. Wurlitzer-gasse 59 an zwei Abenden wöchentlich;

(Z. 878, M. Abt. 45, S. N. 5659) dem Wiener Arbeiterturnvereine in Abänderung der seinerzeit erteilten Bewilligung der Turnsaal an der M. Haupt- u. B. Sch. 17. Redtenbachergasse 79 an fünf Abenden wöchentlich;

(Z. 879, M. Abt. 45, S. N. 2932) dem Verbands der sozialistischen Arbeiterjugend Deutschösterreichs in Abänderung der seinerzeit erteilten Bewilligung ein Zeichensaal an der R. Haupt- u. B. Sch. 17. Kalvarienberggasse 33 an zwei Abenden wöchentlich;

(Z. 880, M. Abt. 45, S. N. 2931) dem Freidenkerbunde Oesterreichs ein Klassenzimmer an der R. Haupt- u. B. Sch. 17. Kalvarienberggasse 33 an einem Abend wöchentlich;

(Z. 881, M. Abt. 45, S. N. 2905) der Sportvereinigung der christlichen Gewerkschaften Oesterreichs der Turnsaal an der R. B. Sch. 17. Kastnergasse 29 an zwei Abenden wöchentlich;

(Z. 882, M. Abt. 45, S. N. 2205) der M. Abt. 7 der Turnsaal an der M. B. Sch. 17. Halirchgasse 25 an drei Abenden wöchentlich;

(Z. 890, M. Abt. 45, S. N. 8433) der II. Bundesrealschule im 2. Bezirke der Turnsaal an der M. B., Haupt- u. B. Sch. 2. Wittelsbachgasse 6 an einem Nachmittags und sechs Vormittagen wöchentlich;

(Z. 891, M. Abt. 45, S. N. 4671/1) der Bundeslehranstalt für Frauengewerbe der Turnsaal an der M. B. Sch. 6. Mittelgasse 24 an fünf Nachmittagen wöchentlich;

(Z. 892, M. Abt. 45, S. N. 811) dem Zentralverein der Wiener Lehrerschaft der Vortragsaal an der R. u. M. B. Sch. 7. Burggasse 14/16 an einem Abend wöchentlich;

(Z. 893, M. Abt. 45, S. N. 1515) der Bezirksorganisation XV der sozialdemokratischen Partei ein Klassenzimmer an der R. Haupt- u. B. Sch. 15. Friedrichsplatz 4 an einem Abend wöchentlich;

(Z. 894, M. Abt. 45, S. N. 1513) dem Arbeiter Sportklub „Gleichheit“, Wien 16., Handballsektion der Turnsaal an der M. Haupt- u. B. Sch. 15. Friedrichsplatz 5 an zwei Abenden wöchentlich;

(Z. 895, M. Abt. 45, S. N. 1514) dem Ersten Wiener Sportklub „Rekord XV“ der Turnsaal an der R. Haupt- u. B. Sch. 15. Friedrichsplatz 4 an einem Abend wöchentlich;

(Z. 896, M. Abt. 45, S. N. 388) dem Wiener Arbeiterturnvereine der Turnsaal an der M. Haupt- u. B. Sch. 18. Anastasius Grün-Gasse 10 an vier Abenden wöchentlich;

(Z. 897, M. Abt. 45, S. N. 243) dem Oesterreichischen Arbeiteresperantobunde in Wien ein Klassenzimmer an der R. B. Sch. 18. Alsegger Straße 45 an zwei Abenden wöchentlich;

(Z. 898, M. Abt. 45, S. N. 2283) dem Wiener Arbeiterturnvereine der Turnsaal an der R. u. M. B. Sch. 19. Heiligenstädter Straße 129 an einem Abend wöchentlich;

(Z. 899, M. Abt. 45, S. N. 1867) dem Sportklub „Danubia XIX“ der Turnsaal an der M. Haupt- u. B. Sch. 19. Grinzinger Straße 95 an einem Abend wöchentlich;

(Z. 900, M. Abt. 45, S. N. 3547) dem Unterrichtsverbande Landstraße ein Zeichensaal an der R. B. Sch. 3. Kolonitzgasse 15 an einem Abend wöchentlich;

(Z. 901, M. Abt. 45, S. N. 6949) dem Verbands der sozialistischen Arbeiterjugend Deutschösterreichs der Turnsaal an der R. B. Sch. 5. Stolberggasse 53 an einem Abend wöchentlich;

(Z. 902, M. Abt. 45, S. N. 3813) dem Wiener Arbeiterturnvereine in Abänderung der seinerzeit erteilten Bewilligung der Turnsaal und das Klassenzimmer 37 im 1. Stocke an der R. u. M. B. Sch. 10. Laaer Straße 170 an drei Abenden wöchentlich;

(Z. 903, M. Abt. 45, S. N. 2370) dem Wiener Arbeiterturnvereine das Klassenzimmer 28 an der R. B. Sch. 11. Herderplatz 1 an zwei Abenden wöchentlich;

(Z. 904, M. Abt. 45, S. N. 9108) dem Bezirksverband des Elternvereines 13 in Abänderung der seinerzeit erteilten Bewilligung

der Raum Nr. 40 im Amtshause für den 13. Bezirk an drei Abenden monatlich; gleichzeitig wird das Mitbenützungsrecht des obigen Vereines für den Raum Nr. 36 im selben Amtshause an jedem zweiten und vierten Freitag im Monate in der Zeit von 18 bis 19 Uhr widerrufen;

(Z. 905, M. Abt. 45, S. N. 3445) dem Realgymnasium 18. Schopenhauerstraße 66 die Klassenzimmer Nr. 12, 13, 15 und 16, ferner der Zeichensaal Nr. 14 im 2. Stocke, sowie das Klassenzimmer Nr. 5 im Parterre und der Turnsaal an der R. B., B. u. Haupt Sch. 18. Klettenhofergasse 3, und zwar die Klassenzimmer Nr. 12, 13, 15 und 16 an allen sechs Wochentagen, der Zeichensaal Nr. 14 an jedem Montag, Mittwoch, Donnerstag, Freitag und Samstag zu erst zu vereinbarenden Stunden, sowie der Turnsaal und das im Parterre gelegene Klassenzimmer Nr. 5 an erst zu vereinbarenden Tagen und Stunden; das Realgymnasium ist ferner verpflichtet, die Ueberführung der im derzeitigen Hortraume Nr. 5 befindlichen Einrichtungsgegenstände usw. in das im 1. Stocke in der R. B. Sch. 18. Antonigasse 4 gelegene Klassenzimmer auf seine Kosten durchzuführen und einen kleinen, einflammigen Gaslocher im selben Raume kostenlos anbringen zu lassen; die Ueberführung der Effekten, sowie die Anbringung des Gaslochers sind im Einvernehmen mit der M. Abt. 7 beziehungsweise der M. Abt. 27 b durchzuführen; gleichzeitig wird die seinerzeit der M. Abt. 7 erteilte Bewilligung zur Mitbenützung des Klassenzimmers Nr. 5 im Parterre der R. B., B. u. Haupt Sch. 18. Klettenhofergasse 3 sowie des Turnsaales in derselben Schule widerrufen und als Ersatz hiefür der M. Abt. 7 die Bewilligung zur Mitbenützung des Klassenzimmers Nr. 7 im 1. Stocke der M. B. Sch. 18. Antonigasse 4 an jedem Montag bis einschließlich Freitag von 11 bis 18 Uhr und an jedem Samstag von 11 bis 14 Uhr, sowie des Turnsaales in derselben Schule an jedem Montag bis einschließlich Freitag von 14 bis 18 Uhr erteilt;

(Z. 906, M. Abt. 45, S. N. 3684) dem Frauenbildungsverein der Turnsaal an der M. Haupt- u. B. Sch. 19. Kreindlgasse 24 an sechs Wochenstunden;

(Z. 907, M. Abt. 45, S. N. 9323) dem Arbeiter-Abstinenzbunde Oesterreichs, Ortsgruppe Döbling, die beiden Räume Nr. 79 und 79 a im Amtshause für den 19. Bezirk, Gatterburggasse 14 an einem Abend wöchentlich;

(Z. 908, M. Abt. 45, S. N. 2759) dem Zentralverein der kaufmännischen Angestellten Oesterreichs in Abänderung der seinerzeit erteilten Bewilligung das Klassenzimmer Nr. 62 an der R. Haupt- u. B. Sch. 20. Jägerstraße 54 an zwei Abenden wöchentlich;

(Z. 909, M. Abt. 45, S. N. 5385) dem Sportklub „Donaustadt“ in Wien der Turnsaal an der M. B. Sch. 20. Böcklarnstraße 12 an zwei Abenden wöchentlich;

(Z. 910, M. Abt. 45, S. N. 7430) dem Freidenkerbund Oesterreichs in Abänderung der seinerzeit erteilten Bewilligung das Klassenzimmer Nr. 63 an der R. Haupt- u. B. Sch. 20. Vorgartenstraße 42 an einem Abend wöchentlich;

(Z. 911, M. Abt. 45, S. N. 7206) dem christlich-deutschen Turnerbund, Wien 21, „Donaufeld“ in Abänderung der seinerzeit erteilten Bewilligung der Turnsaal mit dem neugegeschaffenen Garderoberraum an der R. B. Sch. 21. Kinzerplatz 9 an zwei Abenden wöchentlich;

(Z. 912, M. Abt. 45, S. N. 3364) der M. Abt. 7 in Abänderung der seinerzeit erteilten Bewilligung der Turnsaal und drei Räume an der R. B. Sch. 21. Kinzerplatz 9 an fünf, beziehungsweise drei Abenden wöchentlich;

(Z. 913, M. Abt. 45, S. N. 785) dem Wiener Arbeiter-Turnverein in Abänderung der seinerzeit erteilten Bewilligung der Turnsaal an der R. u. M. B. Sch. 21. Brünner Straße 139 an zwei Abenden wöchentlich;

(Z. 914, M. Abt. 45, S. N. 2789) dem Verband der sozialistischen Arbeiterjugend Deutschösterreichs in Abänderung der seinerzeit erteilten Bewilligung der Turnsaal an der R. u. M. B. Sch. 1. Johannesgasse 4 a an zwei Abenden wöchentlich;

(Z. 915, M. Abt. 45, S. N. 4416) der M. Abt. 7 für die Frauengewerbeschule der Stadt Wien in Abänderung der seinerzeit erteilten



Bewilligung der Turnsaal an der M.B.Sch. 5. Margaretenstraße 152 an zwei Abenden wöchentlich;

(Z. 916, M.Abt. 45, S. A. 8651) der Sportvereinigung Postgewerkschaft der Turnsaal an der R.Haupt- u. B.Sch. 7. Zieglergasse Nr. 49 an einem Abend wöchentlich;

(Z. 917, M.Abt. 45, S. A. 4696) dem Sportklub „Schwarzstern“ der Turnsaal an der R.B.Sch. 11. Molitorgasse 11 an einem Abend wöchentlich;

(Z. 918, M.Abt. 45, S. A. 7068) dem Erster Wiener Metallarbeiterportklub „Red-Star“ der Turnsaal an der R.B.Sch. 13. Spellerlgasse 18 an zwei Abenden wöchentlich;

(Z. 919, M.Abt. 45, S. A. 928) der M.Abt. 7 in Abänderung der seinerzeit erteilten Bewilligung der Turnsaal Nr. 7, die Klassenzimmer Nr. 24, 26 und 27 und das Lichtbildzimmer Nr. 30 im 3. Stocke an der R.B.Sch. 14. Dablergasse 9, beziehungsweise der Turnsaal an jedem Montag bis einschließlich Freitag von 15 bis 18 Uhr, ferner das Lichtbildzimmer Nr. 30 an einem erst zu bestimmenden Tage von 15 bis 18 Uhr in jeder zweiten Woche, sowie die Klassenzimmer Nr. 24, 26 und 27 an jedem Montag bis einschließlich Freitag von 11 bis 18 Uhr und an jedem Samstag von 11 bis 14 Uhr;

(Z. 920, M.Abt. 45, S. A. 788) dem Wiener Arbeiterturnvereine der Turnsaal an der R.- u. M.B.Sch. 21. Brünner Straße 129 an einem Abend wöchentlich;

(Z. 931, M.Abt. 45, S. A. 1719) dem Arbeiter-Radiobund Oesterreichs in Abänderung der seinerzeit erteilten Bewilligung das Klassenzimmer Nr. 7 und die Zeichensäle Nr. 45 und 88 an der R.Haupt- u. B.Sch. 9. Glasergasse 8 an einem, beziehungsweise zwei Abenden wöchentlich;

(Z. 932, M.Abt. 45, S. A. 606) dem Sportverein der Lebens- und Genusmittelarbeiter der Turnsaal an der R.B.Sch. 16. Bebelplatz 1 an einem Abend wöchentlich;

(Z. 945, M.Abt. 45, S. A. 7055) der Direktion der kaufmännischen Fortbildungsschule für Mädchen des Wiener Handelsstandes (Gremium der Wiener Kaufmannschaft) in Abänderung der seinerzeit erteilten Bewilligung der Turnsaal der R.- u. M.Haupt-Sch. 6. Stumpergasse 56 an jedem Mittwoch von halb 19 bis 21 Uhr, ferner die Klassenzimmer Nr. 9, 10, 13, 25, 27 und 28 dieser Schule an jedem Montag und Donnerstag von 14 bis 18 Uhr und die Klassenzimmer Nr. 21, 23 und 24 an jedem Montag und Donnerstag von 14 bis 20 Uhr, sowie das Konferenzzimmer Nr. 8 (anstatt wie bisher das Klassenzimmer Nr. 22) an jedem Montag und Donnerstag von 14 bis 20 Uhr;

(Z. 946, M.Abt. 45, S. A. 5997) dem Arbeitersportvereine Hiezing der Turnsaal an der Hilfsschule 13. Siebeneichengasse 17 an zwei Abenden wöchentlich;

(Z. 947, M.Abt. 45, S. A. 4511) dem Sportklub „Rapid“ der Turnsaal an der R.B.Sch. 14. Meißelstraße 19 an einem Abend wöchentlich;

(Z. 948, M.Abt. 45, S. A. 8348) dem Vereine „Liebharts-taler Sportfreunde“ der Turnsaal an der R.B.Sch. 16. Wilhelminenstraße 94 an zwei Abenden wöchentlich;

(Z. 949, M.Abt. 45, S. A. 3705) dem Sportklub „Blaue Elf“ der Turnsaal an der M.B.Sch. 16. Kreitznergasse 32 an einem Abend wöchentlich;

(Z. 950, M.Abt. 45, S. A. 2758) der Bundesrealschule im 20. Bezirke die Schulküche an der M.Haupt- u. B.Sch. 20. Jägerstraße 54 an drei Nachmittagen wöchentlich;

(Z. 963, M.Abt. 45, S. A. 7469) der Sportvereinigung „Donau“ der Turnsaal an der M.B.Sch. 2. Vorgartenstraße 191 an einem Abend wöchentlich;

(Z. 964, M.Abt. 45, S. A. 1106) dem Sportklub „Falke“ der Turnsaal an der R.B.Sch. 3. Dietrichgasse 44 an einem Abend wöchentlich;

(Z. 965, M.Abt. 45, S. A. 1292) dem Sportklub „Aspangbahn“ der Turnsaal an der R.B.Sch. 3. Eslerngasse 23 an zwei Abenden wöchentlich;

(Z. 966, M.Abt. 45, S. A. 3427) der Arbeitersportvereinigung „Kenneweg“ der Turnsaal an der R.B.Sch. 3. Kleistgasse 12 an zwei Abenden wöchentlich;

(Z. 967, M.Abt. 45, S. A. 8838) dem Fürsorgevereine „Societas“, Bezirksgruppe „Margareten“ der Raum 40 im Amtshause für den 5. Bezirk an einem Nachmittag wöchentlich;

(Z. 968, M.Abt. 45, S. A. 814) dem Touristenvereine „Die Naturfreunde“ der Turnsaal an der R.- u. M.B.Sch. 7. Burggasse 16 an einem Abend wöchentlich;

(Z. 969, M.Abt. 45, S. A. 6565) dem Favoritener Athletiksportklub der Turnsaal an der M.B.Sch. 10. Schrankenberggasse 32 an einem Abend wöchentlich;

(Z. 970, M.Abt. 45, S. A. 5977) der Sportvereinigung „Stab“ der Turnsaal an der M.Haupt- u. B.Sch. 10. Siccardsburggasse 57 an einem Abend wöchentlich;

(Z. 971, M. Abt. 45, S. A. 3923) der Bundesrealschule in Wien, 10. Bezirk, der Turnsaal an der R.B.Sch. 10. Leibnitzgasse 33 an erst festzusetzenden Nachmittagen beziehungsweise Abenden wöchentlich;

(Z. 972, M.Abt. 45, S. A. 3923/1) der Bundesrealschule in Wien, 10. Bezirk, der Turnsaal an der M.B.Sch. 10. Leibnitzgasse 33, an erst festzusetzenden Nachmittagen beziehungsweise Abenden wöchentlich;

(Z. 973, M.Abt. 45, S. A. 6851) dem Sport- und Geselligkeitsvereine „Union 1914“ der Turnsaal an der M.Haupt- u. B.Sch. 12. Steinbauergasse 27 an einem Abend wöchentlich;

(Z. 978, M.Abt. 45, S. A. 1516) dem Touristenvereine „Die Naturfreunde“ der Turnsaal an der R.Haupt- u. B.Sch. an einem Abend wöchentlich;

#### Ablehnungen:

(Z. 883, M.Abt. 45, S. A. 5418) Turnverein „Moravia“, Turnsaal in der R.B.Sch. 10. Puchsb Baumgasse 55;

(Z. 884, M.Abt. 45, S. A. 3821) Ankerbrotfabrik-N.-G., Turnsaal in der R.B.Sch. 10. Laimäckergasse 17;

(Z. 885, M.Abt. 45, S. A. 2518) Sportvereinigung „Altmanndorf“, Turnsaal in der R.- u. M.B.Sch. 12. Hezendorfer Straße 66;

(Z. 886, M.Abt. 45, S. A. 349) deutsche Turnerschaft „Lühov“, Turnsaal in den Schulen 13. Amelienstraße 31/33, beziehungsweise 13. Linzer Straße 232;

(Z. 921, M.Abt. 45, S. A. 4977) Wiener Arbeiterturnverein, Mitbenützung der Brausebäder in der R.B.Sch. 16. Oboakergasse 48.

#### Berichterstatter GR. Grolig:

(Z. 677, M.Abt. 45, Tr. 2259.) Die Gemeinde Wien namens des Wiener Bürgerspitalfonds verpachtet einen Teil des Rotwasserwaldes in Purkersdorf, bestehend aus der Kat.-Parz. 108/3 und einen Teil der Kat.-Parz. 180, Landtafel-Einl.-Z. 390, Grundbuch Purkersdorf, im beiläufigen Flächenausmaße von 21.600 m<sup>2</sup> an den Bund der freien Gewerkschaften Oesterreichs, Wien 1. Ebendorferstraße 7, um den Jahrespachtzins von 200 S auf die Dauer von 30 Jahren unkündbar ab 1. Jänner 1930 unter Einhaltung der im Berichte angeführten Bedingungen. Die M.Abt. 45 wird ermächtigt, zur Ermöglichung der vom Bunde der freien Gewerkschaften beabsichtigten Investitionen auf einem Teil der Pachtfläche, die zur teilweisen Rodung notwendige Bewilligung seitens der Bezirkshauptmannschaft Hiezing-Umgebung im Einvernehmen mit dem Pächter einzuholen.

(Z. 944, M.Abt. 44, 69/21. Der Gemeinderatsausschuß VI bewilligt weitere Mehrleistungen „Ueberschüsse“, sowie Ueberstunden für die Arbeiter der städtischen Bäckerei, obgleich der im Hauptvoranschlag pro 1929 für diese Zwecke vorgefehene Ansatz durch eine

# JEDER BESUCHE DEN WIENER RATHAUSKELLER

OTTO KASERER



Lohnregulierung für die Bäckereiarbeiter und Vermehrung der Zahl der Arbeiter wegen Umsatzsteigerung erschöpft ist. Der Gemeinderatsausschuß VI nimmt zur Kenntnis, daß dadurch der Ansat pro 1929 der Kreditpost 1 c „Aufwandgebühren und sonstige Nebenbezüge“ des Sondervoranschlages 47 „Bäckerei“ (Ausgabrubrik 605/1) um 19.000 S überschritten wird und das Gesamterfordernis nunmehr 62.040 S beträgt. Das Mehrerfordernis selbst findet in den Mehreinnahmen auf Einnahmepost 1 Regiekostenanteil an den Warenabgabepreisen desselben Sondervoranschlages seine materielle Deckung.

#### Berichterstatter GR. K o h l:

(Z. 924, M. Abt. 45, Tr. 294.) Die Gemeinde Wien kauft von der Verlassenschaft nach Erna Kumpf-Mikula, vorbehaltlich der Zustimmung der Verlassenschaftsbehörde das Haus: 3. Hainburger Straße 93 im Ausmaße von 589,59 m<sup>2</sup> um 13.500 S und unter folgenden Bedingungen: Die Liegenschaft wird übergeben und übernommen, wie sie liegt und steht, und vollkommen satz- und lastenfrei übertragen. Der Kaufpreis ist binnen acht Tagen nach Einverleibung des Eigentumsrechtes der Gemeinde Wien bar zu bezahlen und wird im Kaufvertrage quittiert. Beide Teile verzichten auf das Rechtsmittel, den Vertrag wegen Verletzung über die Hälfte des wahren Wertes anzufechten. Sämtliche mit diesem Rechtsgeschäfte und seiner grundbücherlichen Durchführung verbundenen Kosten, Gebühren und Abgaben, insbesondere die Uebertragungsgebühr samt Zuschlägen und die Wertzuwachsabgabe trägt die Käuferin. Die Kosten einer allfälligen rechtsfreundlichen Vertretung der Verkäuferin, sowie die Legalisierungskosten der Unterschriften gehen zu Lasten der Verkäuferin.

Der Gemeinderatsausschuß VI nimmt zur Kenntnis, daß durch den Ankauf des Hauses der Ansat pro 1929 der Ausgabrubrik 612/3 „Erwerbung von Gründen und Liegenschaften“ um weitere 15.469 S überschritten wurde und das Gesamterfordernis somit 12.545.431 S beträgt. Das Mehrerfordernis selbst wurde auf die Reserve für unvorhergesehene Ausgaben, die gleichzeitig zu Lasten der Kassenbestände um denselben Betrag erhöht wird, verwiesen.

#### Berichterstatter GR. K o p r i v a:

(Z. 922, M. Abt. 40, 2204.) Die Beschaffung von 4000 Stück Kiofettspülapparaten wird mit einem bedeckten Kostenaufwand von 300.000 S genehmigt und die Lieferung im Sinne des Magistratsberichtes an Grünwald, Jonak & Komp. und Rudolf Beyenkircher vergeben.

(Z. 951, M. Abt. 45, B. 4113.) Der Gemeinderatsausschuß VI nimmt zur Kenntnis, daß zur Begleichung der vom Mappenarchiv Wien an die M. Abt. 47 gestellten Zahlungsaufforderung für bestellte Landtafelmappenabdrücke der Ansat pro 1929 der Ausgabrubrik 3 „Verwaltungsausgaben“ des Anhanges „Fondsgut Ebersdorf an der Donau“ zum Sondervoranschlage Nr. 4 „Wiener allgemeiner Versorgungsfonds“ um 210 S überschritten wird und das Gesamterfordernis somit 2230 S beträgt. Die Mehrausgabe findet ihre materielle Deckung in der Mehreinnahme von voraussichtlich 1409,60 S auf Einnahmerubrik 3 „Ertrag der Rechte und Nutzungen“ des obgenannten Anhanges zum bezeichneten Sondervoranschlage Nr. 4.

(Z. 961, M. Abt. 40, 2273.) Der Ankauf von Pflaster- und Randsteinen im bedeckten Kostenbetrage von 900.000 S wird genehmigt und die Lieferung in den vom Magistrat vorgeschlagenen Umfange an nachfolgende Firmen übertragen: Gemeinschaftliche Siedlungs- und Baustoffanstalt „Gesiba“ als Treuhändlerin für das „Wiener städtische Granitwerk Mauthausen“, Firma Anton Pöschacher, Firma Leopold Straßer und August Kapsreiter.

#### Berichterstatter GR. L ö t s c h:

(Z. 943, M. Abt. 45, Tr. 2312/28.) Der Beschluß des Gemeinderatsausschusses VI vom 19. Dezember 1928, Z. 595, M. Abt. 45, Tr. 2312, womit der Magistrat ermächtigt wurde, unverzüglich die Enteignung der im damaligen Antrage genannten Liegenschaften auf Grund des Gesetzes vom 4. Februar 1919, St.-G.-Bl. 82 einzuleiten, wird dahin abgeändert, daß der Magistrat ermächtigt wird, die Enteignung auf Grund des Bundesgesetzes vom 14. Juni 1929, B.-G.-Bl. Nr. 202 und des n.-ö. L.-G. vom 19. April 1894, n.-ö. L.-G.-Bl. Nr. 20 einzuleiten.

#### Berichterstatter GR. P o k o r n y:

(Z. 952, M. Abt. 45, Tr. 2013.) Der Gemeinderatsausschuß VI nimmt zur Kenntnis, daß durch den Ankauf der Liegenschaften des Grundbuches Brigittenau Einl.-Z. 866, 4966, 5313 bis 5320 und 5555 durch die Gemeinde Wien der Ansat pro 1929 der Ausgabrubrik 612/3 „Erwerbung von Gründen und Liegenschaften“ um weitere 138.637 S überschritten wurde und das Gesamterfordernis somit 12.697.758 S beträgt. Das Mehrerfordernis selbst wurde auf die Reserve für unvorhergesehene Ausgaben, die gleichzeitig zu Lasten der Kassenbestände um denselben Betrag erhöht wird, verwiesen.

#### Berichterstatter GR. S c h ö n:

(Z. 939, M. Abt. 45, Tr. 1245.) Der Gemeinderatsausschuß VI nimmt zur Kenntnis, daß durch den Ankauf der Liegenschaften Einl.-Z. 1089, 1097, 1429, 1430, 1431, 1432, 1433, 1884, sämtliche Grundbuch Penzing, durch die Gemeinde Wien von Karl Blaimschlein der Ansat pro 1929 der Ausgabrubrik 612/3 „Erwerbung von Gründen und Liegenschaften“ um weitere 159.071 S überschritten wurde und das Gesamterfordernis somit 12.068.033 S beträgt. Das Mehrerfordernis selbst wurde auf die Reserve für unvorhergesehene Ausgaben, die gleichzeitig zu Lasten der Kassenbestände um denselben Betrag erhöht wird, verwiesen.

(Z. 942, M. Abt. 45, Tr. 1228.) Der Gemeinderatsausschuß VI nimmt zur Kenntnis, daß durch den Ankauf der Liegenschaft Einl.-Z. 1848, Penzing, durch die Gemeinde Wien von Hermann Wilhelm Pittner und der prot. Firma Glühkörpererzeugung Wilhelm Pittner der Ansat pro 1929 der Ausgabrubrik 612/3 „Erwerbung von Gründen und Liegenschaften“ um weitere 383.865 S überschritten wurde und das Gesamterfordernis somit 12.451.898 S beträgt. Das Mehrerfordernis selbst wurde auf die Reserve für unvorhergesehene Ausgaben, die gleichzeitig zu Lasten der Kassenbestände um denselben Betrag erhöht wird, verwiesen.

(Z. 954, M. Abt. 45, Tr. 1237.) Anna Frank tritt die nach den Baulinien der Rauchschneidergasse und Hollarergasse zu diesen Gassen entfallenden, im Plane der M. Abt. 19, Z. 2138/26 durch rote Lafierung gekennzeichneten Teile der Kat.-Parz. 686, Einl.-Z. 700, Penzing, im Ausmaße von zirka 100 m<sup>2</sup> gegen eine Entschädigung von 500 S und unter nachstehenden Bedingungen als Straßengrund ab und überträgt sie in das Verzeichnis des öffentlichen Gutes: Die Entschädigung ist binnen drei Tagen nach erfolgter grundbücherlicher Abreibung dieser Grundteile fällig und vertragsmäßig zu quittieren. Beide Teile verzichten einverständlich auf das Recht, diesen Vertrag wegen Verletzung über die Hälfte des wahren Wertes anzufechten. Die obbezeichneten Grundteile sind lastenfrei ins öffentliche Gut zu übertragen und der Gemeinde bestandsfrei sowie vollkommen geräumt zu übergeben. Anna Frank übernimmt die Herstellung der Einfriedung ihrer Liegenschaft in den neuen Grenzen auf ihre Kosten. Sämtliche mit der Errichtung und grundbücherlichen Durchführung dieses Ueberkommens verbundenen Kosten, Gebühren und Abgaben, insbesondere die Wertzuwachsabgabe trägt die Gemeinde Wien. Die Kosten einer allfälligen rechtsfreundlichen Vertretung sowie die Legalisierung der Unterschrift trägt Anna Frank.

Die Gemeinde Wien leistet der Anna Frank für die Abtragung der auf dem Grundstück errichteten Holzschuppen und die Neuerrichtung der Einfriedung einen Kostenbeitrag von 1000 S.

Der Gemeinderatsausschuß VI nimmt zur Kenntnis, daß durch die Erwerbung eines Teiles der Kat.-Parz. 686, Einl.-Z. 700, Grundbuch Penzing, durch die Gemeinde Wien von Anna Frank der Ansat pro 1929 der Ausgabrubrik 612/3 „Erwerbung von Gründen und Liegenschaften“ um weitere 1735 S überschritten wurde und das Gesamterfordernis somit 12.706.995 S beträgt. Das Mehrerfordernis selbst wurde auf die Reserve für unvorhergesehene Ausgaben, welche gleichzeitig zu Lasten der Kassenbestände um denselben Betrag erhöht wurde, verwiesen.

(Z. 956, M. Abt. 45, Tr. 1243.) Die Gemeinde Wien bewilligt dem Franz Stejskal das Recht des Zuganges und der Zufahrt über die Kat.-Parz. 223/1, Einl.-Z. 122, Lainz, als Zugang zu der ihm gehörigen Liegenschaft Kat.-Parz. 234/1, Einl.-Z. 133, Lainz, bis zu dem Zeitpunkt, da infolge Parzellierung der Nachbargrundstücke die Kat.-Parz. 234/1, beziehungsweise die aus ihrer Abteilung ent-





# SELBSTTÄTIGE FEUERMELDER

**ENTDECKEN JEDES FEUER IM ENTSTEHEN  
UND MELDEN SOFORT DEN BRANDORT.**

**SIEMENS & HALSKE, AKTIENGESELLSCHAFT**

Technisches Büro: WIEN, VII. BEZIRK, NEUSTIFTGASSE NR. 72

2403

standenen neuen Baustellen eine anderweitige Verbindung mit dem öffentlichen Gute erhalten, und zwar unter nachstehenden Bedingungen: Franz Stejskal entrichtet der Gemeinde Wien für die Einräumung dieses Rechtes einen Anerkennungs-zins von jährlich 10 S, welcher jahresweise im vorhinein, das erstmalig sofort, in Zukunft am 2. Jänner jeden Jahres beim städtischen Rechnungsamte einzubehalten ist. Franz Stejskal überträgt die im Plane des Ing. Franz Reischl vom 2. Februar 1929, G.-Z. 671/29 braun lasierte und mit den Buchstaben a b c d e (a) umschriebene, prov. Kat.-Parz. 234/18 im Ausmaße von 81.98 m<sup>2</sup> und die mit den Buchstaben d e h g (d) umschriebene, braun lasierte prov. Kat.-Parz. 234/19 im Ausmaße von 34.59 m<sup>2</sup> vollkommen lasten- und bestandfrei ins Privateigentum der Gemeinde Wien. Gleichzeitig mit der Durchführung dieses Rechtsgeschäftes überträgt Franz Stejskal die im genannten Plane durch rote Umränderung hervorgehobene Kat.-Parz. 234/11, Einl.-Z. 775, Lainz, im Ausmaße von 24.15 m<sup>2</sup>, ferner die gelb lasierte, als prov. Kat.-Parz. 234/21 bezeichnete Fläche der Einl.-Z. 133, Lainz, im Ausmaße von 295.17 m<sup>2</sup> und endlich die gelb lasierte, als prov. Kat.-Parz. 234/22, bezeichnete Grundfläche derselben Einl.-Z. lasten- und bestandfrei in das Verzeichnis des öffentlichen Gutes. Beide Vertrags-teile verzichten einverständlich auf das Recht, diesen Vertrag wegen Verletzung über die Hälfte des wahren Wertes anzufechten. Der Eigentümer der Liegenschaft Einl.-Z. 133, Lainz, übernimmt die Verpflichtung, auf den von ihm ins öffentliche Gut abzutretenden Grundflächen über jeweiliges Verlangen der Gemeinde Wien auf seine Kosten die richtige Höhenlage herzustellen und diese Verpflichtung auf der Einl.-Z. 133, Lainz, grundbücherlich anmerken zu lassen. Sämtliche mit der Errichtung und grundbücherlichen Durchführung des Rechtsgeschäftes verbundenen Kosten, Gebühren und Abgaben trägt Franz Stejskal. Durch dieses Uebereinkommen soll den von der Bau-behörde vorzuschreibenden Bedingungen in keiner Weise vorgegriffen werden.

(Z. 958, M. Abt. 45, Tr. 1116, 1, 2.) Zur Vermeidung eines Bauverbotes wegen Mangels an genügendem Seitenabstande von der Nachbarliegenschaft überläßt die Gemeinde Wien den Eigentümern der Liegenschaft Kat.-Parz. 363/2, Einl.-Z. 620, Speising, Josef und Auguste Pelikowsky, den in der Planskizze der M. Abt. 19 vom November 1928, Z. 7015/28 rot lasierten und mit den Buchstaben a b c (a) umschriebenen Teil der Kat.-Parz. 363/1, Einl.-Z. 172, Speising, im Ausmaße von rund 22 m<sup>2</sup> lastenfrei unter nachstehenden Bedingungen als Baugrund: Als Entschädigung hiefür zahlen Josef

und Auguste Pelikowsky der Gemeinde Wien den Betrag von 352 S, welcher Betrag binnen acht Tagen nach der Verständigung von der Genehmigung des Antrages bei der Zentralrechnungsstelle der Gemeinde Wien zu erlegen ist. Beide Vertragsteile verzichten einverständlich auf das Recht, diesen Vertrag wegen Verletzung über die Hälfte des wahren Wertes anzufechten. Die Gesuchsteller verpflichten sich die Kosten, welche durch eine eventuelle Aenderung der Projekts-pläne, betreffend die Verbauung der städtischen Liegenschaften zwischen ihrer Liegenschaft und den städtischen Straßenbahnbediensteten Wohn-häusern an der Hefendorfer Straße aufzulassen, zur Gänze aus eigenem zu bezahlen. Sämtliche mit diesem Rechtsgeschäfte und seiner grund-bücherlichen Durchführung verbundenen Kosten, Gebühren und Ab-gaben, insbesondere die Uebertragungsgebühr samt Zuschlägen, die Kosten der Trennungspläne usw. tragen Josef und Auguste Pelikowsky. Durch dieses Uebereinkommen soll den etwa von der Bau-behörde vorzuschreibenden Bedingungen in keiner Weise vorgegriffen werden.

Berichterstatte G. S. u. h. a. n. e. f.

(Z. 926, M. Abt. 46, 650/27.) Die Zustimmung zu der anläßlich der Abteilung der Liegenschaften Einl.-Z. 211, 31 und 171 des Grundbuches Oberbaumgarten erforderlichen Abschreibung von Teilflächen in das Verzeichnis des öffentlichen Gutes nach den vorgelegten Plänen wird erteilt.

(Z. 928, M. Abt. 46, 18838.) Der vom Magistrat beantragten Abteilung der der Gemeinde Wien gehörigen in den Einlagen Einl.-Z. 901, 907, 908, 904, 954, 103, 902, 910, 814, 19, 912, 915, 909, 924, 314, 491 des Grundbuches Ragran inneliegenden Parzellen Kat.-Parz. 800/1, 801/1, 804/1, 805/1, 808/1, 809/1, 812/1, 813/2, 816/1, 817/1, 1284, 761, 793, 1259/1, 1282, 766, 767, 770, 771, 774, 775, 778, 779, 782, 783, 786, 787, 790, 791, 794/1, 794/2, 795/1, 795/2, 798/1, 798/2, 799/1, 799/2, 814/1, unter Einbeziehung eines Teiles der öffentlichen Gutsparzelle Kat.-Parz. 808/3 der Katastralgemeinde Ragran wird hinsichtlich der Uebertragung von im Privateigentume der Gemeinde Wien stehenden Flächen im Ausmaße von mehr als 50 m<sup>2</sup> in das öffentliche Gut und hinsichtlich der Einbeziehung von Teilen des öffentlichen Gutes in einem 50 m<sup>2</sup> übersteigenden Ausmaße zur Bauarea nach Maßgabe der vorgelegten Pläne zugestimmt.

(Z. 929, M. Abt. 46, 16.351.) Zwischen dem Bauwerber Ing. Julius Müller und der Gemeinde Wien wird folgendes Uebereinkommen geschlossen: Ing. Julius Müller überträgt von der in seinem

Feuer- und Einbruch-  
versicherung  
Glasbruchversicherung  
Unfall- und Haft-  
pflichtversicherung

**Gemeinde Wien**  
**Städtische Versicherungs-Anstalt**

Direktion: Wien, I. Bez., Tuchlauben Nr. 8  
Telephon: U-27-5-40.

Auto-  
Casco-Versicherung  
Maschinenbruch- und  
Transportversicherung  
Lebens- und Renten-  
versicherung



Eigentum befindlichen Liegenschaft Einl.-Z. 958 des Grundbuches für den 1. Bezirk die nach der neuen Baulinie zur Kiernergasse entfallende Grundfläche im Ausmaße von 109,18 m<sup>2</sup> und die zur Kumpfgasse entfallende Fläche im Ausmaße von 197,44 m<sup>2</sup>, zusammen 306,62 m<sup>2</sup> lastenfrei in das Verzeichnis des öffentlichen Gutes und übergibt diese Flächen nach Herstellung der richtigen Höhenlage in den physischen Besitz der Gemeinde Wien, wobei alle hiemit verbundenen Gebühren und Abgaben sowie die Kosten der Plananfertigung und der Vertragserrichtung von dem Bauwerber zu tragen sind. Die Gemeinde Wien als Verwalterin des öffentlichen Gutes dagegen gibt ihre Zustimmung zur Herstellung von Vorbauten vor die Baulinie in dem in der Verhandlungsschrift des Magistrates vom 25. Dezember 1929, Z. M. Abt. Nr. 46, 16351 festgelegten Ausmaße. Eine Aufzahlung findet von keiner Seite statt. Dieses Uebereinkommen gilt für den Fall, als von der zu erteilenden Baubewilligung zur Errichtung eines Wohnhauses auf der genannten Liegenschaft ganz oder teilweise Gebrauch gemacht wird.

(Z. 941, M. Abt. 45, Tr. 1163, 1.) Die Gemeinde Wien kauft von Gabriele Groß die Liegenschaft Einl.-Z. 175, Grundbuch Lainz, bestehend aus der Kat.-Parz. 287 im Ausmaße von 6690,63 m<sup>2</sup> um den Einheitspreis von 2 S/m<sup>2</sup> und unter nachstehenden Bedingungen: Die Liegenschaft wird übergeben und übernommen, wie sie liegt und steht, und vollkommen last- und lastenfrei übertragen. Der Kaufpreis ist binnen drei Tagen nach grundbücherlicher Einverleibung des Eigentumsrechtes der Gemeinde Wien bar zu bezahlen und wird im Kaufvertrage quittiert. Beide Teile verzichten auf das Rechtsmittel, den Vertrag wegen Verletzung über die Hälfte des wahren Wertes anzufechten. Sämtliche mit dem Rechtsgeschäfte und seiner grundbücherlichen Durchführung verbundenen Kosten, Gebühren und Abgaben, insbesondere die Uebertragungsgebühr samt Zuschlägen und die Wertzuwachsabgabe trägt die Gemeinde Wien. Die Kosten einer eventuellen rechtsjuristischen Vertretung sowie die Lösungs- und Legalisierungskosten trägt die Verkäuferin.

Der Gemeinderatsausschuß VI nimmt zur Kenntnis, daß durch den Ankauf der Liegenschaft Einl.-Z. 175, Grundbuch Lainz durch die Gemeinde Wien von Gabriele Groß der Ansatz pro 1929 der Ausgabrubrik 612/3 „Erwerbung von Gründen und Liegenschaften“ um weitere 20.867 S überschritten wurde und das Gesamterfordernis somit 11.072.296 S beträgt. Das Mehrerfordernis selbst wurde auf die Reserve für unvorhergesehene Ausgaben, die gleichzeitig zu Lasten der Kassenbestände um denselben Betrag erhöht wird, verwiesen.

#### Berichterstatter G. N. W i t z m a n n:

(Z. 889, M. Abt. 45, Tr. 1761.) Zwischen der Gemeinde Wien und dem Privatdozenten Dr. Robert Lenk wird nachstehendes Uebereinkommen getroffen: Um die Verbauung der Liegenschaft Kat.-Parz. 157/1 in Einl.-Z. 1085, Pöbleinsdorf, an der Starfriedgasse zu ermöglichen, schreibt die Gemeinde Wien von der Kat.-Parz. 338/1 in Einl.-Z. 333, Pöbleinsdorf, auf Grund des von den techn. Anwälten Ing. Rudolf E. Prohaska und Franz Bifftrader am 27. August 1929 zur G.-Z. 1849 ausgearbeiteten Trennungplanes, die mit den Buchstaben  $c_1 n y z a_1 b$  ( $c_1$ ) umschriebene Teilfläche im Ausmaße von 195,98 m<sup>2</sup> lastenfrei ab und legt sie ins Verzeichnis des öffentlichen Gutes; weiters enthebt die Gemeinde Wien den Bauwerber von der Erwerbung der im genannten Plane mit den Buchstaben  $p o n c_1$  ( $p$ ) umschriebenen Teilfläche der Kat.-Parz. 160 in Einl.-Z. 73, Pöbleinsdorf, im Ausmaße von 29,10 m<sup>2</sup>. Dr. Robert Lenk leistet aus diesem Anlasse eine einmalige Entschädigung in der Höhe von 640 S, die binnen acht Tagen nach Verständigung von der Genehmigung des Uebereinkommens kautionsweise bis zum Zeitpunkte des tatsächlichen Baubeginnes beim städtischen Rechnungsamte erlegt wird. Dr. Robert Lenk überläßt der Gemeinde Wien die als provisorische Kat.-Parz. 157/4 bezeichnete Teilfläche der Einl.-Z. 1085, Figur  $k l m y$  ( $k$ ) im Ausmaße von 39,42 m<sup>2</sup> lastenfrei als Privateigentum. Beide Vertragsteile verzichten auf das Recht, das Uebereinkommen wegen Verletzung über die Hälfte des wahren Wertes anzufechten. Sämtliche mit dem Rechtsgeschäfte und seiner grundbücherlichen Durchführung verbundenen Kosten, Gebühren und Abgaben gehen zu Lasten des Dr. Robert Lenk. Durch dieses Uebereinkommen wird den von der Baubehörde zu stellenden Bedingungen in

keiner Weise vorgegriffen. Das Uebereinkommen wird rechtsunwirksam, wenn nicht binnen Jahresfrist mit der Bauführung begonnen wird.

(Z. 927, M. B. A. 15, 4091.) Die Zuschreibung der für die Ausführung eines Rijalites beim Neubau des Hauses 15. Goldschlagstraße 12, Ecke Pelzgasse 11, nötigen Teilfläche des öffentlichen Gutes im Ausmaße von 1,62 m<sup>2</sup> und der Einbeziehung einer Fläche von 2 m<sup>2</sup> zur Liegenschaft Einl.-Z. 397, Grundbuch Fünfhäuser, um den Einheitspreis von 40 S per Quadratmeter wird unter der Bedingung zugestimmt, daß die Kosten der grundbücherlichen Durchführung sowie aller mit der Abtretung verbundenen Abgaben und Gebühren vom Bauwerber getragen werden.

(Z. 940, M. Abt. 45, Tr. 1250.) Die Gemeinde Wien kauft von Martina Schedivy die Liegenschaft 13. Hädinger Straße 30 im Gesamtausmaße von 4362 m<sup>2</sup> um den Pauschalbetrag von 16.140 S und unter nachstehenden Bedingungen: Der Kaufschilling ist binnen drei Tagen nach Einverleibung des Eigentumsrechtes der Gemeinde Wien fällig und im Kaufvertrage zu quittieren. Die Liegenschaft ist der Käuferin frei von Pfandrechten, lasten- und allen ihre dingliche Haftung in Anspruch nehmenden Abgaben zu übertragen und wie sie liegt und steht, zu übertragen. Beide Vertragsteile verzichten einverständlich auf das Recht, den Vertrag wegen Verletzung über die Hälfte des wahren Wertes anzufechten. Sämtliche mit der Errichtung und grundbücherlichen Durchführung des Rechtsgeschäftes verbundenen Kosten, Gebühren und Abgaben, insbesondere die Uebertragungsgebühr samt Zuschlägen und die zur Vorschreibung gelangende Wertzuwachsabgabe trägt die Käuferin. Die Kosten der Legalisierung der Unterschrift der Verkäuferin, sowie die Kosten einer allfälligen rechtsfreundlichen Vertretung trägt Martine Schedivy.

Der Gemeinderatsausschuß nimmt zur Kenntnis, daß durch den Ankauf der Liegenschaft Einl.-Z. 163, Ober-Baumgarten, von Martina Schedivy durch die Gemeinde Wien der Ansatz pro 1929 der Ausgabrubrik 612/3 „Erwerbung von Gründen und Liegenschaften“ um weitere 18.488 S überschritten wurde und das Gesamterfordernis somit 12.559.121 S beträgt. Das Mehrerfordernis selbst wurde auf die Reserve für unvorhergesehene Ausgaben, die gleichzeitig zu Lasten der Kassenbestände um denselben Betrag erhöht wird, verwiesen.

#### Berichterstatter Ob. Mag. R. R a t h e r:

(Z. 937, M. Abt. 42, 1975.) Der für die Herstellung einer Brückenhalle zwischen den beiden Fleischhallen der Großmarkthalle sowie je einer Ladestraße längs dieser beiden Fleischhallen bereits genehmigte Sachkredit von 1.000.000 S wird nach dem vorliegenden technischen Entwurf, der einen Gesamtkostenbetrag von 2.800.000 S erfordert, um 1.800.000 S erhöht. Die im laufenden Jahre noch zu gewärtigenden Zahlungen im Betrage von 2.000.000 S finden unter Post 1 der Investitionen und Inventaranschaffungen des Sondervoranschlages Nr. 43 Märkte und Schlachthöfe, „Ausgestaltungsarbeiten auf dem Großmarkte in der Großmarkthalle (Abteilung für Fleisch) im 3. Bezirke in den Bauloosen V bis X“ (Ausgabrubrik 601/2) ihre Bedeckung. Der Magistrat wird beauftragt, die eisenbahnbehördliche Genehmigung dieses Projektsentwurfes einzuholen.

(Z. 975, M. Abt. 42, 3049.) Der bisher im 1. Bezirke auf dem Stephansplatz abgehaltene Christkindlmarkt wird aus zwingenden Verkehrsrücksichten auf den inneren Neubaugürtel im 7. Bezirke unter den im Berichte des Magistrates vorgeschlagenen Bedingungen verlegt.

Die Magistratsanträge zu nachstehenden Geschäftsstücken werden genehmigt und dem Gemeinderate vorgelegt:

#### Berichterstatter G. N. P o k o r n y:

(Z. 952, M. Abt. 45, Tr. 2013.) Ankauf eines Baublockes an der Klosterneuburger Straße, Wegstraße und Adalbert Stifter-Straße durch die Gemeinde Wien von Ing. August Mayer.

#### Berichterstatter G. N. S c h ö n:

(Z. 939, M. Abt. 45, Tr. 1245.) Ankauf von Baugründen an der Märzstraße, Ecke Beckmannstraße, im 13. Bezirke durch die Gemeinde Wien von Karl Blainschein.

(Z. 942, M. Abt. 45, Tr. 1228.) Ankauf der Fabriksrealität Linger Straße—Mitigasse—Fünfhäuser—Lützowgasse durch die Gemeinde Wien von der protokollierten Firma Glühkörpererzeugung Wilhelm Pittner, sowie Hermann Wilhelm Pittner.



Berichterstatter Ob.Mag.N. Dr. Rother:

(Z. 937, M. Abt. 42, 1975.) Erweiterung der die beiden Hallen der Großmarkthalle, Abteilung für Fleischwaren, verbindenden Brücke; Verträge und Bauprojekt.

## Baubewegung

vom 21. bis 24. Dezember 1929.

### Gesuche um Baubewilligungen.

#### Neubauten.

12. Bezirk: Wohnhaus, Gotthmannstraße 9, von Emanuel Brach, Bau-  
führer Oskar Dohan, Bm. (5603).  
" " Einfamilienhaus, Kaulbachstraße 27 b, von Berta Frank,  
Bauführer Hans Fahner, Bm. (5669).  
19. Bezirk: Einfamilienhaus, Agnesgasse, Kat.-Parz. 389/5, Einl.-  
Z. 367, Ober-Sievering, von Dr. Adolf Fürth, Bauführer  
Franz Opava, Bm. (6166).  
" " Einfamilienhaus, Dennweg, Einl.-Z. 565, Heiligenstadt,  
von Josef und Theresia Wolf, Bauführer Hans Möller,  
Bm. (6115).  
21. Bezirk: Zweifamilienhaus, Siedlung Groß-Zedlersdorf, Gasse I,  
Parz. 69, von Josef und Paula Schneider, Stabil-Bau-  
gesellschaft, Bm. (5861).

#### Verschiedene Bauten.

1. Bezirk: Kellereibeleuchtung, Jasomirgottstraße 2, von Otto Kaserer,  
Bauführer Ing. Siegfried Wessely (27725).  
2. Bezirk: Kanalauswechslung, Praterstraße 44, von Dr. R. Popper,  
Rechtsanwalt, Bauführer Ing. R. Herrmann, Bm. (27691).  
3. Bezirk: Pfeilerunterfangung, Weißgärber Lände 4, von J.  
Hauptner, Bauführer Ing. Rudolf Hauptner, Bm. (27648).  
8. Bezirk: Selchöfen, Neubeggergasse 8, Bauführer Ing. Lambert und  
Ferdinand Hofer, Bm. (27649).  
12. Bezirk: Zubau, Bonygasse 58, von Franz Rejsek, Bauführer Julius  
Hirnschrodt, Bm. (5587).  
" " Entwässerungsanlage, Dunklergasse 35, von Marie Schediwy,  
Bauführer Weiß & Komp., offene Handelsgesellschaft (5670).  
" " Zubau, Murlingengasse 1-11, von Ing. J. Schindler,  
Bauführer Josef Sperker, Bm. (5648).  
" " Verkaufschuppen, Neuwalgasse 7/9, von Johann Stühr,  
Bauführer Franz Paulner, Bm. (5649).  
" " Entwässerungsanlage, Wilhelmstraße 9, von Michael und  
Elise Keck, Bauführer Karl Oswald, Bm. (5737).  
19. Bezirk: Zubau und Aufbau, Sollingergasse 33, von Artur Schmid,  
Bauführer Karl Mayer, Bm. (6144).  
" " Garage, Sandgasse, Einl.-Z. 930, von Dr. Ernst Pechkranz,  
Bauführer Hans Hornek, Bm. (5940).  
21. Bezirk: Wochenendhaus, An der unter Alten Donau, Berndlweg,  
Einl.-Z. 89, Kat.-Parz. 479/1, 480 Kleingartenkolonie  
Alt-Wien, von Ferdinand Bötz & Söhne, Bauführer  
Klosterneuburger Wagenfabrik (5805).

## Arbeiten und Lieferungen.

### Anbotausschreibungen.

#### Kalendarium.

Die in Klammern beigelegte Zahl bezeichnet jenes Heft des Amts-  
blattes, in dem die Anbotausschreibung ausführlich enthalten ist.

27. Dezember, 9 Uhr. (M. Abt. 15 a.) Zimmermalerearbeiten für den  
Wohnhausbau 2. Schüttaustraße (Heft 101).

## Ergebnisse.

Sohleninstandsetzung im Kanale der Maria Theresien-Straße im  
9. Bezirke.

Anbotverhandlung am 20. Dezember.

Es offerierten mit 1000 Prozent Aufzahlung: Baumgartner, Rainz  
& Komp. 1750; Hans Deutsch 1900; W. Böllis 1900; Ferdinand Peterfas  
Witwe 1950; Georg Hengl 2100; Gottfried Lemböck 2100; Karl Schreiner  
& Komp. 2200; Hans Zujag 2220; Dehm & Osbricht 2450; Karl Gantsch  
Anbot nicht entsprechend.

## Bergebungen.

**Wohnhausbauten.** 10. Keilreichgasse—Windtenstraße:  
Asphaltierarbeiten an Robert Felsinger und C. Haumanns Witwe &  
Söhne.

10./12. Am Wienerberg—Spinnerin am Kreuz: Her-  
stellung einer Warmwasserheizung für den Kindergarten an Gumtow &  
Gillet.

12. Hohenbergstraße (Waschlüche- und Badeanlage): Liefe-  
rung der Kessel, Pumpen, Rohrleitungen, Wärmeisolierung, Starkstrom-  
und Signalanlagen an Paukerwerk A.-G. und Oesterreichische Siemens-  
Schudertwerke, Wasserreservoir an die Kaufwerke, Duplexkessel an Karl  
Wiedstrud, Waschmaschinen, Zentrifugen, Handmangel, Bügelmaschine an  
die Oesterreichischen Werke G. A., Pressluftgebläse, Bügelisengarnituren  
und Gasdruckregler an Stratosch & Boner, Heizungs- und Entnebelungs-  
anlage an Otto Müller & Komp., Rohrleitungen an J. Lehfuß & Komp.,  
Badewannen an Kaufler & Komp., Kolbenschieberventile an A. K. Gat-  
terer, Schwimmerventil, Rückschlagventile und Sicherheitsventile an Hübner  
& Mayer, Reduzierventile an „Dabeg“ A.-G., Kondensstöpfe an Dr.  
Ludwig Kaluza.

12. Nischholzgasse, Bauteile 1 bis 3 und 5 bis 8: Herstellung  
der Gehwege und Spielplätze an die Allgemeine Straßenbau-A.-G., des  
Trottoirs an „Asbag“.

16. Gablengasse: (Schlosser(Gewichts)arbeiten an Franz  
Bibla.

19. Heiligenstädter Straße, Abschnitt X: Elektroinstal-  
lationsarbeiten an Salzer & Thie, Gas- und Wasserleitungsinstallations-  
arbeiten an Gebrüder Medel, Bautischlerarbeiten an Johann Grünwalds  
Witwe.

21. Franklinstraße, 1. Teil: Pflasterungs- und Wandver-  
stärkungsarbeiten an „Steinag“ und Brüder Schwadron.

## Kundmachungen.

### Abänderung der Gasbezugsbedingungen.

G.W. 4529.

Wien, am 21. Dezember 1929.

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung vom 20. Dezember 1929  
folgenden Beschluß gefaßt:

1. Die mit Gemeinderatsbeschluß vom 26. Jänner 1923, P. Z. 901,  
festgesetzten „Allgemeinen Bedingungen für den Gasbezug aus den Wiener  
städtischen Gaswerken“ werden abgeändert wie folgt:

a) Punkt 2: Gasmesser.

Die Ueberschrift „Gasmesser“ ist abzuändern in „Gasmessung“.  
Der Punkt 2 ist wie folgt zu ergänzen: „Als teilweises Entgelt für  
die Beistellung und Instandhaltung der Gasmesser sowie für die Kosten  
der Gasverrechnung wird eine nach dem Anschlußwerte (Größe) der  
Gasmesser abgestufte, allmonatlich im vorhinein fällige, unteilbare Grund-  
gebühr eingehoben. Sie beträgt:

Gasmesser- größe:	5	10	20	30	45/50	60	80	100	150	200
Anschlußwert in m <sup>3</sup> Stunde	0·8	1·5	2·8	4·3	6·6/7·2	8·5	11·4	14·3	22·5	28·5
Grundgebühr in Groschen	50	80	120	150	200	300	400	450	650	750



54 **DUROMIT**

**DER BODENBELAG FÜR ALLER-  
SCHWERSTE BEANSPRUCHUNG**

Generalvertretung für Österreich  
Wien, XV. Bez., Langmaisgasse Nr. 7

Telephon  
B-33-2-38

**Zellenbeton** für Tragendes- u.  
Füllmauerwerk  
**Isolierung** von Dächern, Terrassen, Dampf-  
anlagen, Kühlanlagen u. s. w.

**M. NEUMANN & CO.**

Isolierwerk für Wärme- und Kälteschutz

Wien, XI., Leberstraße 96 — Telephon U-10-2-77, U-19-4-56



Für Gasmesser mit höherem Anschlußwert wird die Höhe der Grundgebühr von der Direktion der städtischen Gaswerke fallweise festgesetzt. Diese Gebühr wird auch bei zeitweiser Nichtbenützung der Gasanlage eingehoben.

b) Punkt 3: Gaspreise.

Der Absatz 1 hat zu lauten: „Der Gaspreis wird jeweils vom Gemeinderate festgesetzt. Er beträgt bis auf weiteres 19 g per Kubikmeter. Änderungen des Gaspreises werden im Amtsblatte der Stadt Wien verlaublicht.“

2. Dieser Beschluß tritt nach seiner Veröffentlichung im Amtsblatte der Stadt Wien in Wirksamkeit.

**Änderungen der Strombezugsbedingungen.**

G.W. 6400.

Wien, am 21. Dezember 1929.

Der Gemeinderat hat in der Sitzung am 20. Dezember 1929 beschlossen:

Die mit Gemeinderatsbeschluß vom 26. Jänner 1923, P. 3. 904, festgesetzten „Allgemeinen Bedingungen für den Strombezug aus den Wiener städtischen Elektrizitätswerken“ werden abgeändert wie folgt:

1. Punkt 7, Abschnitt A, Punkt a) „Licht- und Kraftstrompreise“ hat zu lauten:

Der Strompreis wird jeweils vom Wiener Gemeinderat festgesetzt. Der Lichtstrompreis beträgt vom 1. Jänner 1930 angefangen einschließlich Wasserkräftabgabe und Warenumsatzsteuer bis auf weiteres 5-7 g je Hektowattstunde. Der Kraftstrompreis beträgt vom 1. Jänner 1930 angefangen einschließlich Wasserkräftabgabe und Warenumsatzsteuer sowie abzüglich des Wasserkräftabchlages für Kraftstrom bis auf weiteres 2-7 g je Hektowattstunde.

2. Dem Punkt 7 ist nach Absatz „d“) ein neuer Absatz „e)“, der wie folgt zu lauten hat, anzufügen:

„e) Grundgebühr.

Für die Bereitstellung der erforderlichen Leistung, die Beistellung und Instandhaltung des Elektrizitätszählers, das Ablesen und Verrechnen des verbrauchten Stromes und für das Inkasso des Stromentgeltes wird ab 1. Jänner 1930 eine Grundgebühr eingehoben, die einen Bestandteil des Strompreises bildet. Sie wird auf Grund des Meßbereiches (Stromstärke und Spannung) des aufgestellten Elektrizitätszählers für den Monat bis auf weiteres wie folgt festgesetzt:

Stufe (S)	monatliche Grundgebühr einschließlich Wasserkräftabgabe und Warenumsatzsteuer in Schilling	gültig für die Zählergröße
1	0-60	1-5 und 3 Amp. bei 110, 2 × 110, 220, 3 × 110 Volt 5 Amp. bei 3 × 110 Volt.
2	1-50	3 Amp. bei 2 × 220, 3 × 220 Volt, 5 Amp. bei 2 × 110, 220, 10 Amp. bei 110 Volt,
3	3-—	3 Amp. bei 3 × 380 Volt, 5 Amp. bei 2 × 220, 3 × 220 Volt, 10 Amp. bei 2 × 110, 220, 3 × 110 Volt, 15 Amp. bei 110 Volt.
4	6-—	5 Amp. bei 3 × 380, 380/2 × 220, 3 × 440, 3 × 500 Volt, 10 Amp. bei 2 × 220, 3 × 220 Volt, 15 Amp. bei 2 × 110, 220, 3 × 110 Volt, 30 Amp. bei 110 Volt.
5	10-—	10 Amp. bei 3 × 380, 380/2 × 220 Volt, 15 Amp. bei 2 × 220, 3 × 220, 3 × 300 Volt, 30 Amp. bei 2 × 110, 220, 3 × 110 Volt, 50 Amp. bei 110 Volt.
6	20-—	15 Amp. bei 380, 380/2 × 220 Volt, 30 Amp. bei 2 × 220, 3 × 220 Volt, 50 Amp. bei 2 × 110, 220, 3 × 110 Volt, 100 Amp. bei 110 Volt.

Für größere Zähler werden für je volle 5 Kilowatt Meßbereich monatlich 9 S einschließlich Wasserkräftabgabe und Warenumsatzsteuer festgesetzt.

frostgeschützt!



frostgeschützt!

**Oesterreichische Ceresitgesellschaft Adolf Fischer & Söhne**  
Wien, XIX., Eisenbahnstraße 61.  
Telegraphadresse: Ceresit Wien.      Telephon Nr. A-13-1-46.

Bei an Meßwandler angeschlossenen Elektrizitätszählern ist für die Bestimmung der Zählergröße die Kennstromstärke, beziehungsweise die Kennspannung der Meßwandler maßgebend.

Die monatliche Grundgebühr wird entsprechend den Verrechnungsabschnitten mit den Stromverbrauchsrechnungen eingehoben.

Die Grundgebühr ist auch dann zu entrichten, wenn die Anlage zeitweise nicht benützt wird.

Jeder Teil einer Anlage, für den ein eigener Elektrizitätszähler aufgestellt ist, gilt für die Berechnung der Grundgebühr als gesonderte Anlage.

Die Größe des Zählers wird bei Aufstellung oder gelegentlich seines allenfalls notwendig gewordenen Umtausches von den Elektrizitätswerken auf Grund der in der betreffenden Anlage vorhandenen Stromverbrauchseinrichtungen bestimmt.

Bei bereits angeschlossenen Anlagen wird die Grundgebühr nach der Größe des in der Anlage befindlichen Zählers bemessen. Im Falle der Verwendung von Sonderzählereinrichtungen (Doppel- und Mehrfachtarifzähler, Hochspannungszähler, Blindverbrauchszähler u. dgl.) ist außer der Grundgebühr ein einmaliger Beitrag zu den erhöhten Anschaffungskosten zu entrichten, den die Elektrizitätswerke auf Grund der von ihnen aufzustellenden allgemeinen Richtlinien bestimmen.“

3. Punkt 8 hat nunmehr wie folgt zu lauten:

„Die Elektrizitätswerke stellen durch Meßeinrichtungen (Elektrizitätszähler), die ihr Eigentum bleiben, den von einem Abnehmer bezogenen Strom fest, soweit hiefür nicht ausnahmsweise nach den vorhandenen Stromverbrauchseinrichtungen ein Pauschalentgelt berechnet wird.“

Die Elektrizitätswerke bestimmen die Art, Zahl und Größe der erforderlichen Meßeinrichtungen und deren Aufstellungsort. Die Lieferung, Aufstellung und der Anschluß der Meßeinrichtungen sowie deren Ueberwachung, Instandhaltung und Entfernung erfolgt ausschließlich durch die Elektrizitätswerke.

Jede Beschädigung, Veränderung oder Beeinflussung eines Zählers, dessen Plomben oder sonstiger Zugehörteile ist unterjagt.

Wird durch Veränderungen des Umfanges der Anlage eines Abnehmers die Auswechslung eines Zählers notwendig oder über Wunsch eines Abnehmers der Zähler an einen anderen Ort verlegt, so sind die hiefür auflaufenden Kosten wie auch jene der wiederkehrenden Nachrechnung den Elektrizitätswerken zu vergüten.

Wenn ein Abnehmer die Angaben eines Zählers in Zweifel zieht, kann er eine Prüfung des Zählers verlangen. Die Elektrizitätswerke sind berechtigt, jederzeit eine Prüfung des Zählers zu veranlassen.

Die Angaben des Zählers gelten als verbindlich, wenn sie um nicht mehr als ± 4 Prozent von den Angaben eines amtlich geeichten Kontrollzählers oder sonstigen Kontrollmeßgerätes abweichen. Hat der Abnehmer die Prüfung verlangt und zeigt sich nur die vorstehende Abweichung, so hat er die aufgelaufenen Prüfungskosten zu bezahlen.

Erkennt ein Abnehmer dieses Prüfungsergebnis nicht an, so ist er berechtigt, die Ueberprüfung des Zählers durch das Bundesamt für Eich- und Vermessungswesen zu fordern. Wird durch die amtliche Eichung

**STAUSS** ZIEGELGEWEBE  
spart Mühe, Zeit, Geld  
ZIEGEL-INDUSTRIE A. G.  
Wien, IV., Argentalerstr. 26. Tel. 67-3-66



das Ergebnis der von den Elektrizitätswerken durchgeführten Prüfung bestätigt, so hat der Abnehmer die Kosten der Eichung zu tragen, andernfalls haben sie die Elektrizitätswerke zu bestreiten.

## Eintragungen in den Erwerbsteuerekataster. Gewerbeunternehmungen.

18. Oktober 1929.

(Fortsetzung.)

Fintl Israel, Handel mit Herren- und Damenkleidern, Textil-, Wäsche- und Wirkwaren, 10. Hafengasse 35. — Gartner Anton, Tischler, 9. Sechshimmelsgasse 18. — Glanz Ferdinand, Alleininhaber der Firma Anton Jg. Krebs Nachf. Ferdinand Glanz, Handel mit gesetzlich erlaubten Waffen und mit Munition, 1. Wollzeile 3. — Grünbaum Rudolf, Lastfuhrwerker, 10. Rudlichgasse 46. — Grüner Josef, Verschleiß von Konditoreiwaren und Fruchtsäften, 16. Gaullachergasse 33. — Györfy Karl Ludwig, Alleininhaber der Firma Hans Rajch & Komp., fabrikmäßige Erzeugung von Farben, 12. Gaudenzdorfer Gürtel 37. — Adele Martha vom Hebt, Handel mit Parfümerie- und Haushaltungsartikeln, 18. Währinger Gürtel 21. — Hellingner Josefa, Handel mit Zuderbäderwaren, Fruchtsäften, Kracherl, Sodawasser und Kanditen, 10. Landgutgasse 39. — Hermanns Heinrich, Lastfuhrwerker, 20. Burghardtsgasse 14. — Hirsch Franz, Friseurgewerbe (mit Ausschluß des Rechtes zur Haltung von Lehrlingen zu halten), 14. Schwendergasse 19. — Hirschfeld Stephan, Spengler, 10. Leebgasse 67. — Jaburek Karl, Kleinhandel mit Brennmaterialien, 7. Myrthengasse 14. — Jedlička Hans, Damenkleidermachergewerbe (mit Ausschluß des Rechtes zur Haltung von Lehrlingen), 14. Storchengasse 20. — Keimel Aloisia, Uebernahme von Kleidungsstücken, Hüten, Ueberstulpen, Stöcken und Schirmen zur Aufbewahrung, 1. Stubenring 24, Café Brückl. — Kern Hermine, Alleininhaberin der Firma Ludwig Kern, Kunst- und Musikalienhandel, 1. Schuberting 9. Kläring Rosa, Naturblumenhandel, 11. Dorfsgasse 58. — Kopf Josef, Handel mit Seidenwaren, mit Ausnahme solcher, die mit Kunstdruck versehen sind und mit Porzellan-, Bronze- und Choisonéwaren, 7. Museumstraße 3. — Koth Barbara, Massagegewerbe, mit Ausschluß jeder Tätigkeit zu Heilzwecken, 1. Stallburggasse 2. — Pittschauer Josef, Lastfuhrwerker, 21. Aupernstraße 15. — Dr. Melbinger Ferdinand, gewerbmäßiger Betrieb der Neuanlage, Revision und Kontrolle von kaufmännischen, gewerblichen und landwirtschaftlichen Buchführungen und Aufstellung, Ueberprüfung und Begutachtung kaufmännischer Bilanzen, 9. Porzellangasse 38. — Merth Ottilie, Berufskleidererzeugung, 20. Karajangasse 6. — Mehger Leopoldine, Marktfahrergewerbe, 20. Klosterneuburger Straße 121. — Mospurger Albert, Brennmaterialienhandel, 16. Habichergasse 3. — Muhri & Kornmehl, offene Handelsgesellschaft, Kaffeesiedergewerbe, 1. Schottengasse 10. — Nadler Berta, Handel mit Galanterie- und Spielwaren, 16. Ottakringer Straße 137. — „Phospha“, landwirtschaftliche Kunstdüngerwerke G. m. b. H., fabrikmäßige Erzeugung und Vertrieb von Düngemittel, 1. Kantgasse 1. — Pittner Marie, Wäschewarenherzeugung, 9. Gussenbaurergasse 5. — Ponzer Maria, chemische Feinpukelei und Wäscherei, 16. Hainersstraße 2. — Borges Aloisia, Handel mit Wirt- und Strickwaren, sowie Toiletteartikel, 1. Postgasse 1. — Pospech Anna, Straßenhandel mit Blumen, 16. Friedmangasse, am Gehsteig vor dem Hause 16, Ede Brunnengasse, gegenüber dem ersten Fenster des Fleischerhauergeschäftes Vogner. — Preindl Franz, Zier- und Gemüsegärtner, 11. Brambillagasse 2. — Preißler Heinrich, Mechanikergewerbe, mit Ausschluß des Rechtes zur Haltung von Lehrlingen, 14. Vereitragasse 3. — Pros Josef, Kleidermacher, 16. Koppstraße 74. — Quiner Ernst, Lastfuhrwerker, 21. Jenewingasse 21. — Rauchberger Broncia Gyla (Berta), Kleinhandel mit Brennmaterialien, 20. Engerthstraße 132. — Reich Regine, Lebensmittel- und Konsumwarenhandel, beschränkt, 16. Hubergasse 9. — Reinhorn Jancu, Kaffeeschengerewerbe, 7. Schottensfeldgasse 37. — Reisländer Friedrich, Pferdeagentur, 20. Kampstraße 15. — Rommer Barbara, Lebensmittelhandel, beschränkt, sowie Verschleiß von Flaschenbier, 21. Erzherzog Karl-Straße 74. — Rosenberg Chane, Handel mit Zuderwaren, 9. Lackiererbasse 1a. — Rottenberg Jjaak, Ein- und Verkauf von Tuchabfällen und Tuchresten, 20. Unversumstraße 64. — Scheiber Anton, Sattler, 20. Sachsenplatz 11. — Schubert Theresje, Straßenhandel mit Kanditen, Sodawasser, Fruchtsäften und Gefrorenem, 1. Stubenring-Wollzeile. — Schwarz Karl, Wäschewarenherzeugung, 9. Berggasse 8. — Schwingenschlögel Johann, Lastfuhrwerker, 20. Gerharburggasse 39. — Dr. Speiser Bernard, Konzession gemäß § 15, Punkt 14 der Gewerbeordnung, zum Verlaufe von Giften und von zur arzneilichen Verwendung bestimmten Stoffen und Präparaten mit Ausnahme von Valzinnen, Seren und Bakterienpräparaten, jedoch mit Einschluß der medikamentösen imprägnierten Verbandstoffe, insofern dies nicht ausschließlich den Apothekern vorbehalten ist, 19. Heiligenstädter Straße 107/109. — Stepanel Josef, Schuhmacher, 9. Liechtensteinstraße 65. — Thee Rosa, Lastfuhrwerksgewerbe, 20. Leipziger Straße 41-45. — Uibl Josef, Kleinhandel mit Brennmaterialien, 10. Jagdgasse 45. — Unger Karl, Pflasterer, 16. Blumberggasse 7. — Urban Josef, Zimmermalergewerbe, mit Ausschluß des Rechtes zur Haltung von Lehrlingen, 13. Würzburggasse 4. — Vereinigte Brauereien Schwefat, St. Marx, Simmering, Hütteldorf-Dreher, Mautner, Reichl A.-G., Gastwirtsgererbe, 13. Bergmüllergasse 5. — Voel Friedrich, Lastfuhrwerker, 20. Salzachstraße 30. — Wällich Marie, das auf Frauen-

und Kinderkleider beschränkte Kleidermachergererbe, mit Ausschluß des Rechtes zur Haltung von Lehrlingen, 13. Hütteldorfer Straße 249. — Weil Chane, Handel mit Hüten, 5. Ziegelofengasse 20. — Weiner Ferdinand, Reparatur von Gummischuhen, 7. Halbgasse 15. — Weiner Ferdinand, Alleininhaber der Firma Vereinigte Schuhfabriken Adolf R. Löwenstein und Ferdinand Weiner, Gemischwarenhandel im großen, 7. Halbgasse 15. — Weiß Heinrich, Ausführung von Gasrohrleitungen, Gasbeleuchtungsanlagen und Wassereinleitungen, 15. Stutterheimstraße 6. — Werner Emma, Beseitigung von Hühneraugen, mit Ausschluß chirurgischer Eingriffe (blutiger Operation) oder medikamentöser Einwirkung (Nehmittel), Fußpflege und Massage, mit Ausschluß jeder Tätigkeit zu Heilzwecken, 1. Adlergasse 4. — Zeiler Barbara, Massagegererbe, mit Ausschluß jeder Tätigkeit zu Heilzwecken, 1. Weiburggasse 20, Zentralbad.

## LATZEL & KUTSCHA

Wien, XVIII., Gutzgasse Nr. 166 Telephone Nr. A-15-4-53 u. A-15-4-65

**Tiefbohrungen**  
**Brunnen- und Pumpenbau**  
**Wasserbeschaffung - Röhrengroßhandel.**

## Eisen- und Stahl-Aktiengesellschaft

Wien, VIII., Friedrich Schmidt-Platz 5 — Tel. A-29-5-40 Serie  
Magazine: X., Erlachgasse Nr. 76 — Telephone U-45-5-81  
im Konzern der Oesterr. Alpine-Montangesellschaft, Wien und Vereinigte Stahlwerke A.-G., Düsseldorf.  
Ständiges bestsortiertes Lager in Gas-, Wasserleitungs- und Siederohren, sowie Verbindungsstücken (Fittings); Weißblechen, Alpine-Stähle aller Art, Alpine-Roheisen etc. etc.



2433 c

**HUTTER & SCHRANTZ A.-G.**  
SIEBWAREN- UND FILZ TUCHFABRIKEN  
WIEN, VI., WINDMÜHLGASSE 26  
EINFRIEDUNGEN, DRAHTGEFLECHTE USW.

## Wiener Eisenbau A.-G.

Wien, X., Knöllgasse 35-39.

Telephone U-49-1-60 u. U-49-209.

**Erzeugt Eisenkonstruktionen aller Art, Brücken, Krane, Motorpflüge.**

## GEMEINNÜTZIGE BAUGESSELLSCHAFT „GRUNDSTEIN“ M. B. H.

ZENTRALE: WIEN, X., LANDSTRASSER GÜRTEL, NÄCHST ARSENAL. / TELEPHON U-42-5-35 SERIE

Ferner: VI., Schmalzhofgasse 17. Materialplätze Wien, V. u. X. Bezirk. Baumeister-, Erd- und Eisenbetonarbeiten sowie fünfzehn Spezialbetriebe, Filiale Salzburg und Schwestergesellschaft, Graz.



# U. S. ROYAL CORD

Generalvertreter für Österreich:  
**J. NEUMANN**  
 WIEN, IV., Gußhausstraße 16  
 TELEPHON-NUMMER: U-45-3-83

36



## Benzin-Tank-Anlagen ROCCO der VOLUGRAPH

mit  
 dieser

GROSS-TANKSTELLE Wien XX den 15. XII. 29	
Kunden-Nr. 107	Nr. 107
Benzin	Die erhalten Benzin jeft. gewäst
Belang Liter 12.50 25	Uhr - Schilling 25 12.50

Quittungs-  
 Karte

Kommandit-Gesellschaft Rosenthal & Comp.  
 WIEN XX.

## Wienerberger Ziegelfabriks- und Baugesellschaft Wien, I. Bezirk, Karlsplatz Nr. 1

Telephon Nr. U-42-5-45 Serie  
 Mauer- und Dachziegel, Hourdis, Drainröhren,  
 Keramitsteine, Tonwaren aller Art.

## Rietschel & Henneberg Ges. m. b. H.

ZENTRALHEIZUNGEN  
 LÜFTUNGEN  
 SANITÄRE ANLAGEN

Wien, VI., Theobaldgasse 19 — Tel. B-28-4-28

Architekt u. Stadtbaumeister

## PETER BRICH

Wenzel König's Nachfolger  
 Wien, IV., Schikanedergasse 13  
 Telephon B 22-2-89

Kontrahent d. Gemeinde Wien

Ausführung von Bau-  
 meister- u. Eisenbeton-  
 arbeiten für Hochbauten

## Ing. Karl Stigler & Alois Rous

Nachfolger A. Bügler & F. Jakob  
 STADTBAUMEISTER  
 Telephon B-34-4-76 Wien, VII., Kirchengasse 32 Telephon B-32-2-97

Ausführung aller Arten von Hoch- u. Eisenbetonbauten

## ASPHALT-UNTERNEHMUNG JOSEF LOSOS

Wien, XV., Hütteldorfer Straße 24. Tel. B-31-606 u. A-41-6-42  
 Naturasphalt, Stampfasphalt, Makadampflasterungen,  
 Isolierungen, Dachpappen und Presskiesdächer  
 Kontrahent der Gemeinde Wien

Architekt und Stadtbaumeister

# HEINRICH ZIPFINGER

Tel. R-30-1-11 Wien, XIV., Pfeifergasse 6 Tel. R-35-2-67  
 Hoch- und Eisenbetonbauten, Geschäftshäuser, Villen, Umbauten,  
 Adaptierungen, Renovierungen. — Entwürfe und Voranschläge prompt.

## Bleiröhren - Bleibleche



österr. Erzeugnis!

Zinn- und Bleiwarenfabrik  
**FRANKE & SCHOLZ**

Bureau:  
 Tel. A-26-4-17

Werk:  
 Tel. U-47-4-76

## Wagen-, Karosserie- u. Waggonfabrik

## J. Rohrbacher Ges. m. b. H.

Wien, XIII. Bezirk, Hietzinger Hauptstraße Nr. 119  
 Telephonnummer R-31-0-39 2441

## WILHELM HORAK

## Auto- u. Karosseriereparaturwerkstätte

V., Siebenbrunnengasse 22. — Tel. 85-0-55.  
 Kontrahent der Gemeinde Wien.

## ZIAG

Ziegel-Industrie-A. G.  
 Wien, I., Renngasse 6  
 Telephon Nr. U-24-4-97 bis 98  
 FABRIK:  
 Leopoldsdorfb. Wien  
 Telephon Nr. U-43-5-39

Alle 2414

Ziegelsorten  
**Weißstückkalk**  
 aus unserem Kalk- und  
 Steinwerk Hirschwang

## Aufzügefabrik FREISSLER

Gesellschaft m. b. H.

Wien, X., Erlachplatz Nr. 3 — Telephon Nr. U-44-4-92  
 Budapest VI, Horn Ede-utca 4

Gegründet 1868

113

11.000 Anlagen

Personen- u. Lasten-  
**AUFZÜGE**  
 Krane, elektr. Spills